

Bezirksregierung Köln



Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 26/2020

Sitzungsvorlage
für die 27. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 18. Dezember 2020

TOP 3 **Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 2. Oktober 2020**

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Stefan Ernst, Stenografisches Protokoll

Inhalt: Niederschrift

Anlagen:

1. Präsentation: Konzept kurzfristige Gewerbeentwicklung, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
2. Präsentation: Regionale 2025
3. Präsentation: Kohleausstiegsgesetz, Dezernat 32
4. Präsentation: Klimaentwicklung, LANUV
5. Präsentation: Neubau Rheinbrücke, Straßen.NRW

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Stand: 03.12.2020

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der

26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

am Freitag, 2. Oktober 2020,

10:05 Uhr bis 12:11 Uhr,

im Ratssaal der Stadt Köln, Rathaus – Spanischer Bau

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Drucksache Nr. RR 26/2020	
TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 3 -

Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung 6
- TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 26. Sitzung des Regionalrates am 02.10.2020 6
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 25. Sitzung des Regionalrates am 15.05.2020 6
Drucksache Nr.: RR 19/2020

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.
- TOP 4 Nachbesetzungen 7

Der **Regionalrat** war unter Tagesordnungspunkt 1 übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt entfallen zu lassen.
- TOP 5 Metropolregion Rheinland e. V.
Sachstandsbericht durch Frau RPin Gisela Walsken 7
- TOP 6 Regionale 2025
Sachstandsbericht durch Herrn Dr. Reimar Molitor 11
- TOP 7 Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier 8

a) Vortrag von Herrn Dominik Geyer, Stadtplaner AK NW
b) Handlungsempfehlungen der Regionalplanungsbehörde
Drucksache Nr.: RR 25/2020 (TV)

Der **Regionalrat** lehnt den Antrag der GRÜNEN auf Vertagung der Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag der Vorlage mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und des Vertreters der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen von GRÜNEN, DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN ab.

Der **Regionalrat** nimmt schließlich die Handlungsempfehlung der Regionalplanungsbehörde Drucksache Nr.: RR 25/2020 unter Ausschluss von Punkt 3 des

Drucksache Nr. RR 26/2020	
TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 4 -

Beschlussvorschlags mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und des Vertreters der FREIEN WÄHLERN gegen die Stimmen von GRÜNEN, DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN an.

- TOP 8 Leitbild für das Rheinische Revier
hier: Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung 12
Drucksache Nr.: RR 20/2020

Der **Regionalrat** nimmt die Vorlage Drucksache Nr.: RR 20/2020 einstimmig an und bestätigt damit die vorliegende Dringlichkeitsentscheidung betreffend eines Leitbildes für das Rheinische Revier.

- TOP 9 Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier
hier: Stellungnahme des Regionalrates Köln 13
Drucksache Nr.: RR 21/2020 (TV)

Der **Regionalrat** beschließt einstimmig, mit dem anliegenden Schreiben aus Drucksache Nr.: RR 21/2020 zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier Stellung zu nehmen.

- TOP 10 Mögliche Konsequenzen aus dem Kohleausstiegsgesetz für die Regionalplanung
Bericht durch Frau Petra Hoff 14

- TOP 11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg,
Ortsteil Kirchhoven – Einvernehmensherstellung nach § 34 Abs. 3 LPIG 16
Drucksache Nr.: RR 22/2020

Der **Regionalrat** versagt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und des Vertreters der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen von GRÜNEN und LINKEN sowie der Vertreterin der PIRATEN sein Einvernehmen zu der Erklärung der Regionalplanungsbehörde, dass die beabsichtigte Darstellung einer Sonderbaufläche zur gewerblichen Nutzung im Ortsteil Kirchhoven der Stadt Heinsberg nicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

- TOP 12 Bisherige und zukünftige Entwicklung des Klimas im Regierungsbezirk Köln
Vortrag von Frau Dr. Nicole Kauke, LANUV 18

Drucksache Nr. RR 26/2020	
TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 5 -

- TOP 13 Neubau der Leverkusener Rheinbrücke
Sachstandsbericht durch Frau Friederike Schaffrath,
Landesbetrieb Straßenbau NRW 19
- TOP 14 Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
Mündlicher Sachstandsbericht durch Herrn Heiko Krause 21
- Der **Regionalrat** war unter Tagesordnungspunkt 1 übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt entfallen zu lassen.
- TOP 15 Aktualisierter fraktionsübergreifender Antrag
Entwidmungsverfahren an stillgelegten Bahnstrecken im
Regierungsbezirk Köln einstellen 21
- Drucksache Nr.: RR 24a/2020
- Der **Regionalrat** trifft einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:
- Der Regionalrat fordert Eisenbahninfrastrukturunternehmen – insbesondere die DB Netz AG als hauptbetroffenes Unternehmen –, die Eigentümer von Grundstücken, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, und Gemeinden, auf deren Gebiet sich solche Grundstücke befinden, auf, für sämtliche vom Regionalrat zur Trassensicherung vorgesehenen Bahnstrecken bereits gestellte Anträge auf „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“, nicht weiter zu verfolgen und gegenüber den zuständigen Behörden zurückzunehmen.
- Die zuständigen Planfeststellungsbehörden – insbesondere das Eisenbahnbundesamt und die Bezirksregierung Köln als hauptsächlich zuständige Behörden – werden aufgefordert, im Rahmen eventuell bereits laufender Verfahren auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken, diese einzustellen bzw. zu berücksichtigen, dass bei den nachfolgend aufgeführten Strecken (perspektivisch) ein Verkehrsbedürfnis besteht, jedenfalls aber langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung zu erwarten ist.
- Die im Regierungsbezirk Köln betroffenen Strecken sind im fraktionsübergreifenden Antrag aus Drucksache Nr. 24a/2020 benannt.
- TOP 16 Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
Schnellere Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen 22
- Drucksache Nr.: RR 23/2020
- TOP 17 Mitteilungen 22
- a) Mitteilung der Bezirksregierung 22
- b) Mitteilung des Vorsitzenden 23

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 6 -

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe stellt die frist- und formgerecht erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit Blick auf die versandte aktuelle Fassung der Tagesordnung vom 28. September 2020 informiert der Vorsitzende, dass keine Nachbesetzungen anstünden, weshalb Tagesordnungspunkt 4 entfallen könne. Auch Tagesordnungspunkt 14 müsse aufgrund der Erkrankung des Referenten nachgeholt werden. Gegen die so geänderte Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Sodann dankt er der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln für die Gastfreundschaft und der Geschäftsstelle des Regionalrats für die organisatorischen Vorbereitungen für diese Sitzung im Kölner Rathaus.

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 26. Sitzung des Regionalrates am 02.10.2020

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, dass als Mitunterzeichner der Niederschrift werde Gerd Fabian (CDU) benannt werde.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 25. Sitzung des Regionalrates am 15.05.2020

Drucksache Nr.: RR 19/2020

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 7 -

TOP 4 Nachbesetzungen

Der **Regionalrat** war unter Tagesordnungspunkt 1 übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt entfallen zu lassen.

TOP 5 Metropolregion Rheinland e. V.

Sachstandsbericht durch Frau RPin Gisela Walsken

RPin Gisela Walsken (Bezirksregierung Köln) berichtet von der Ende August abgehaltenen ersten Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V. mit den Schwerpunkten der Vorstellung der neuen Imagekampagne „Wir erfinden Deutschland neu – Metropolregion Rheinland“ und Überlegungen zur Evaluierung der Arbeit der Metropolregion.

Sie sagt sie halte die Imagekampagne für einen guten ersten Schritt, um die Metropolregion sichtbar zu machen. Eine Kommission mit vier Vertreterinnen und Vertretern des politischen Ehrenamts und zwei Hauptverwaltungsbeamten sowie zwei Kammervertretern aus beiden Regierungsbezirken werde sich um die Evaluierung kümmern und erste Schritte bis zur nächsten Sitzung unternehmen.

Im Rahmen der Bildungsoffensive für das Rheinland habe Anfang September eine erste Veranstaltung online stattgefunden, in deren Rahmen unter anderem zwei Bildungsprogramme zum digitalen und Distanzlernen vorgestellt worden seien. Berufskollegs sollten in die Lage versetzt werden, auf Lernsoftware und Unterrichtsmaterialien zurückzugreifen, die den Betrieben und den Berufskollegs zur Verfügung stünden. Weiterhin solle dadurch die MINT-Lehrernachwuchsförderung gestärkt werden.

Die Landesregierung habe die Plattform LOGINEO intensiv ausgebaut. Sie halte es für eine sinnvolle Ergänzung, diese Bildungscloud in einem Projekt mit zwei Städten zu erproben.

Die digitale Mobilitätskonferenz habe unter dem Motto „Post Corona – Mobilität von morgen“ am 24. September stattgefunden. Auf Initiative der Metropolregion hätten die Verkehrsverbände in der Region und die IHK-Initiative Rheinland eine gemeinsame Konferenz mit den Schwerpunkten Ausbau und Entwicklung der Mobilität mit hochrangigen Experten mit großer Resonanz durchgeführt.

Mit der Neufassung des Datenatlas 2020 werde die Metropolregion Rheinland auch mit Kartenmaterial, dem statistische Daten zugrunde liegen, präsentiert – unter Be-

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 8 -

rücksichtigung der neuen Handlungsfelder Wirtschaft, Forschung, Bildung, Klimawandel und Verkehrsentwicklung. Die Herausgeberschaft liege bei der Metropolregion, was zur Sichtbarkeit beider Regierungsbezirke beitrage.

Die nächste Mitgliederversammlung werde sich mit dem Wechsel des Vorsitzes befassen. Bis dahin erfolge eine erste Evaluation, wobei der Regionalrat voraussichtlich vorab Gelegenheit zum Austausch darüber erhalten werde.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für die Ausführungen und merkt an, die Gremiensitzungen der Metropolregion per Videokonferenz durchzuführen, habe sich bewährt.

TOP 7 Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier

- a) Vortrag von Herrn Dominik Geyer, Stadtplaner AK NW**
- b) Handlungsempfehlungen der Regionalplanungsbehörde**

Drucksache Nr.: RR 25/2020 (TV)

Dominik Geyer erläutert, unterstützt von einer Präsentation, das Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier (siehe Anlage 1). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Eingangs betont er, dass es sich bei der Flächenentwicklung um einen höchst komplexen Vorgang handele, der Zeit und einen entsprechenden Vorlauf benötige. Durch den Kohleausstieg ergebe sich die Notwendigkeit eines weitreichenden Strukturwandels im Revier und insbesondere im Kernrevier. Möglichst frühzeitig solle der Strukturwandel aktiv gestaltet werden, wobei ein Baustein die Disposition über Flächen darstelle. Mittlerweile werde seit über einem Jahr über die Flächendisposition im Rheinischen Kernrevier in diesem Zusammenhang diskutiert.

Die auf Folie 3 erwähnten Empfehlungen zur Schließung kurzfristiger Deckungslücken weisen einen Zeithorizont bis 2024 auf, da der neue Regionalplan voraussichtlich in diesem Jahr Rechtskraft erhalte.

Die Entwicklung von Flächen nach Ziel 2.3 LEP NRW in fünf Fällen (Folie 6) halte er für relativ unkritisch. Sie sei in sehr kreativer und guter Zusammenarbeit mit Bezirks-

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 9 -

regierung, beteiligten Kommunen und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier abgestimmt worden.

Mit Blick auf die Empfehlungen „Stadt Düren/Gemeinde Niederzier“ (Folie 8) betont er die Wichtigkeit, generell sowohl für größere Flächen für Industrieansiedlungen als auch für kleinere Flächen für kleinere und mittlere Betriebe zu sorgen, um so beiden Profilen zu entsprechen. Andererseits könne es z. B. zu dem Effekt kommen, dass größere Industriebetriebe gleichsam in die kleineren Flächen drückten. Weise man später dort ein neues Industriegebiet aus, drückten kleinere Betriebe gleichsam in die Industrieflächen. So könne es zu einer Überkreuzsituation kommen, die mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wenig zu tun habe.

Bei den weiteren kommunalen Anregungen (Folie 11) hebt er insbesondere den Future Mobility Park und den Barbarahof hervor. Aufgrund des Zeithorizonts der Planung solle die Fläche für den Future Mobility Park im Rahmen des aktuellen Überarbeitungsprozesses des Regionalplans behandelt werden; von einer kurzfristigen Entwicklung werde daher abgesehen. Der Barbarahof decke indes regionale Bedarfe ab, weshalb bei absehbarer Inanspruchnahme von Waldflächen zum notwendigen Andocken an den Chemiepark Knapsack auch eine regionale Alternativprüfung vorgenommen werden müsse, was sich als aufwendig und zeitintensiv darstelle. Bei Nichtinanspruchnahme der Waldfläche komme es zu einer Lücke zwischen Barbarahof und Chemiepark, was ins Themenfeld „Neuer Siedlungsansatz“ und im Ergebnis ebenfalls zu einer Alternativprüfung führe. Daher werde empfohlen, auch den Barbarahof in das Regionalplanüberarbeitungsverfahren einzubeziehen und ihn nicht im Rahmen einer vorgezogenen Regionalplanänderung zu behandeln.

Stefan Götz (CDU) legt dar, die Vorlage setze die Empfehlungen des Gutachtens um; seine Fraktion könne sich ihr grundsätzlich anschließen. Die endgültigen Vorlagen zu den Beschlussfassungen über Verfahren würden Gegenstand der nächsten Sitzung des Regionalrats.

Seine Fraktion habe allerdings noch Beratungsbedarf mit Blick auf den Barbarahof und plane einen Ortstermin. Er bitte um Vertagung des Beschlusspunktes 3, ansonsten aber um Zustimmung zur Vorlage.

Manfred Waddey (GRÜNE) beantragt, aufgrund von Beratungsbedarf seiner Fraktion, die Abstimmung über die gesamte Vorlage zu vertagen. Die Vorlage habe seine Fraktion sehr kurzfristig erreicht, sodass sie die Flächen nicht habe ansehen und sich nicht mit den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen in den Belegenheitskommunen habe abstimmen können.

Seine Fraktion sei für die Vorlage, so **Reinhold Müller (FDP)**. Mit Blick auf Punkt 3 erkenne auch er erheblichen Diskussionsbedarf. So habe der Rhein-Erft-Kreis Stel-

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 10 -

lung genommen und den Regionalrat ausdrücklich ermuntert, das Thema aufzugreifen. Im Übrigen gelte es, Anmerkungen von Betroffenenenseite und die ökologische Problematik zu beachten. Daher halte er die Verschiebung der Abstimmung über Punkt 3 für sinnvoll, spreche sich jedoch dagegen aus, die gesamte Abstimmung zu verschieben, zumal die Menschen in der Region auf klare Zeichen warteten, dass etwa entsprechende Flächen ausgewiesen würden.

Stefan Götz (CDU) pflichtet seinem Vorredner bei. Eine Vertagung bringe aus seiner Sicht nichts. Man könne über jeden einzelnen Punkt in der Sache diskutieren, wenn die endgültige Vorlage beraten werde. Seine Fraktion werde der Vorlage mit Ausnahme von Punkt 3 zustimmen.

Gerhard Neitzke (SPD) erklärt das Einverständnis seiner Fraktion zum Verfahrensvorschlag der CDU-Fraktion. Mit Blick auf Punkt 4 b wolle er erfahren, ob aufgrund des Briefes einiger Bürgermeister vonseiten der Bezirksregierung eine Änderung für den Bereich 4, Campus Aldenhoven, vorgesehen werde.

Prof. Dr. Stephan Wimmers (IHK Bonn) bringt zum Ausdruck, dass aus Sicht der Industrie- und Handelskammern der Strukturwandel im Rheinischen Revier bereits eingesetzt habe – genauso wie der Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Insbesondere im Rhein-Erft-Kreis würden dringend Gewerbe- und Industrieflächen benötigt. Seine Organisation begrüße die vorgezogene Änderung des Regionalplans in diesen Punkten sehr, zumal sie aus Sicht der Wirtschaft sehr wichtig sei.

Zum Campus Aldenhoven/Future Mobility Park lägen Anregungen für Regionalplanänderungen vor, so **Marco Schlaeger (Bezirksregierung)**. Diese seien mitunter durch entsprechende Beschlüsse in den Kommunen unterlegt. In letzter Zeit sei kein neues Schreiben eingegangen; jedenfalls sei ihm eine neue Sachlage nicht bekannt.

Der nördliche Teil des Campus Aldenhoven werde in weiten Teilen im Plankonzept abgebildet. Auch stünden in weiten Teilen bauleitplanerische Reserven zur Verfügung, sodass einiges entwickelt werden könne. Der südliche Teilbereich werde bislang im Plankonzept nicht abgebildet. Die Bezirksregierung folge den Handlungsempfehlungen des Gutachters, das im Gesamtverfahren zu behandeln.

Vorsitzender Rainer Deppe erinnert daran, dass es heute darum gehe, über die Änderungen, die vorgezogen werden könnten und für die der Regionalrat Kriterien beschlossen habe, zu befinden. Die vier in Rede stehenden Flächen seien bereits im Plankonzept enthalten und entsprächen daher der Planabsicht. Vielleicht könne sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ruck geben, auch wenn sie natürlich frei in ihrem Abstimmungsverhalten sei.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 11 -

Manfred Waddey (GRÜNE) bekräftigt, seine Fraktion halte am Antrag auf Vertagung fest.

Der **Regionalrat** lehnt den Antrag der GRÜNEN auf Vertagung der Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag der Vorlage mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und des Vertreters der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen von GRÜNEN, DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN ab.

Sodann stellt **Vorsitzender Rainer Deppe** fest, dass sich auf seine Nachfrage hin kein Widerspruch ergebe, über Punkt 3 des Beschlussvorschlags heute nicht abzustimmen und die Abstimmung darüber zu vertagen. Auch ein Antrag auf Einzelabstimmung über die übrigen Punkte habe sich auf seine Nachfrage hin nicht ergeben.

Der **Regionalrat** nimmt schließlich die Handlungsempfehlung der Regionalplanungsbehörde Drucksache Nr.: RR 25/2020 unter Ausschluss von Punkt 3 des Beschlussvorschlags mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und des Vertreters der FREIEN WÄHLERN gegen die Stimmen von GRÜNEN, DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN an.

TOP 6 Regionale 2025

Sachstandsbericht durch Herrn Dr. Reimar Molitor

Begleitet von einer Präsentation (siehe Anlage 2) stellt **Dr. Reimar Molitor** den Sachstand in Sachen Regionale 2025 dar. Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Seit der ersten Regionale im Jahr 2000 habe sich das Format der Regionalen zu einem angesehenen Instrument der Strukturförderung entwickelt. Da die Gesamtregion vor unterschiedlichen teilräumlichen Herausforderung stehe, habe sich eine Teilregion bestehend aus Rheinisch-Bergischem Kreis, Oberbergischem Kreis und sieben Kommunen im östlichen Rhein-Sieg-Kreis beworben, um unter anderem ein eigenes Profil für diesen Raum zu erarbeiten.

Er begrüße, dass sich der Raum gleichsam in Bewegung befinde und sich mit sich selbst befasse (Folie 19). Die Zusammenarbeit der drei Kreise finde in Abstimmung mit den Körperschaften der Rheinschiene statt und funktioniere aus seiner Sicht vorbildhaft. Die drei Kreise hätten im Übrigen zwischenzeitlich eigenes Personal für die-

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 12 -

se Aufgaben zur Verfügung gestellt, sodass die ersten Projekte bereits umgesetzt würden.

Die Kommunen seien sehr aktiv, was sich auch an einem extremen Drive auf die Projekte und Druck auf die Koordination zeige. Außerdem kämen die absehbaren Mega-Förderlinien von Europa-, Bundes- und Landesebene den Themen der Regionale zupass (Folie 29).

Das öffentliche Leben benötige Knotenpunkte vor Ort. Im eher ländlichen Raum brauche man stabilisierende Daseinsvorsorge, etwa durch die Reaktivierung von Dorfzentren oder die Unterstützung von Dorfläden. Er schätze grob einen Bedarf von 30 dieser Knotenpunkte im Gebiet der Regionale. Daher werde gerade mit Bund und Land überlegt, wie eine Förderung dieser Entwicklung ausgestaltet werden und zu einem weiteren Schwerpunkt der Regionale gemacht werden könne.

Auch gemessen an kleinen Maßstäben halte er die Regionale für den durch sie abgedeckten Raum für ein sehr relevantes Konjunkturprogramm, zumal der Osten des Regierungsbezirks Köln offenkundig im Windschatten der großen Prozesse auf der Rheinschiene liege.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für diesen Parforceritt durch die Themen der Regionale. Er wohne in der Region und könne bestätigen, dass erste Projekte bereits realisiert seien und von der Bevölkerung angenommen würden.

TOP 8 Leitbild für das Rheinische Revier
hier: Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung

Drucksache Nr.: RR 20/2020

Vorsitzender Rainer Deppe verweist auf die lange Diskussion im Vorfeld der Dringlichkeitsentscheidung. Der Regionalrat wisse, wie diese zustande gekommen sei. Inzwischen könne mit dem Vergabeverfahren begonnen werden.

ABtDir Udo Kotzea (Bezirksregierung) merkt an, dass der Wunsch, ein solches Gutachten zu erstellen, nicht sofort auf Akzeptanz gestoßen sei, beispielsweise sei intensiv mit dem Wirtschaftsministerium etwa mit Blick auf die Finanzierung diskutiert worden.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 13 -

Er habe klarmachen können, dass es nicht darum gehe, in Konkurrenz zum Revierknotenraum und zu dem zu treten, was für das Rheinische Revier aus seiner Sicht entwickelt werde.

Für besonders wichtig erachte er – nicht zuletzt bei der Fortschreibung des Regionalplans im nächsten Jahr – die Verlinkung dieser Interessen und die Abwägung mit Aspekten von Naturschutz, Landwirtschaft usw. Akzeptiert worden sei, dass man mit diesem erweiterten Blick der Regionalplanung das Revier ins Auge nehmen und beim Gutachten auf die Verknüpfungen in die Anrainerräume achten wolle. In diesem Gesamtkonzept könne das Leitbild – wie im Beschlussvorschlag formuliert – erstellt werden.

Der **Regionalrat** nimmt die Vorlage Drucksache Nr.: RR 20/2020 einstimmig an und bestätigt damit die vorliegende Dringlichkeitsentscheidung betreffend eines Leitbildes für das Rheinische Revier.

TOP 9 Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier
hier: Stellungnahme des Regionalrates Köln

Drucksache Nr.: RR 21/2020 (TV)

Auch **Stefan Götz (CDU)** erläutert, dass einige Punkte aus dem Programm aus seiner Sicht konkreter sein dürften; diese würden mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffen. Auch müsse gefragt werden, wie die Einbindung der Bezirksregierungen und der Regionalräte in den zukünftigen Prozess stattfinden solle. Der Geschäftsführer habe einige Dinge zugesagt, die bislang noch nicht umgesetzt worden seien. Alle müssten an einem Strang ziehen, weshalb durch den Antrag der gemeinsamen Zusammenarbeit für das Rheinische Revier und für den dortigen Strukturwandel Nachdruck verliehen werden solle.

Gerhard Neitzke (SPD) unterstreicht, alle Fraktionen hätten sich einvernehmlich auf den Text der Stellungnahme geeinigt. Er schließe sich den Worten seines Vorredners an. Zu Kapitel 8.1.2 Ziele werde ausgeführt:

Vor der Bereitstellung von „neuen“ Gewerbeflächen sollte i. S. einer zügigen und nachhaltigen Flächenentwicklung primär die Inwertsetzung und Qualifizierung von vorhandenen, aufgegebenen oder ggfs. mindergenutzten Industrie- und Gewerbestandorten vorangetrieben werden.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 14 -

Ihm gehe es um Klarstellung, weshalb er anrege, die Bezirksregierung zu bitten, auf RWE als Eigentümer, der hiervon in der Hauptsache betroffen sei, mit der Bitte zuzugehen, dem Regionalrat darzulegen, welchen Plan sie hätten, wann etwa welche Flächen frei würden, welche Flächen das Unternehmen selbst zu nutzen beabsichtige und welche Flächen den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden könnten.

Reinhold Müller (FDP) hält es nicht für selbstverständlich, dass alle Fraktionen bei einem derart wichtigen Thema an einem Strang zögen. Dies zeige aber die Bemühungen aller Fraktionen, den Regionalrat bei wichtigen Dingen ins Spiel zu bringen oder im Spiel zu halten. Die Rolle des Regionalrats sei bei den bisherigen Planungen der ZRR nicht so ausgeprägt gewesen, wie es sich der Rat wünsche, was auch an unterschiedlichen Ansatzpunkten liege. Mit Blick auf die gemeinsame Interessenvertretung bekräftige er die Notwendigkeit, die Stellungnahme gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Der **Regionalrat** beschließt einstimmig, mit dem anliegenden Schreiben aus Drucksache Nr.: RR 21/2020 zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt den Fraktionen, dass es gut gelungen sei, im Vorfeld einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

TOP 10 Mögliche Konsequenzen aus dem Kohleausstiegsgesetz für die Regionalplanung

Bericht durch Frau Petra Hoff

Petra Hoff (Bezirksregierung) berichtet über mögliche Konsequenzen, die sich aus dem Kohleausstiegsgesetz für die Regionalplanung ergeben könnten und unterlegt ihre Ausführungen durch eine Präsentation (siehe Anlage 3). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Beim Kohleausstiegsgesetz handele es sich um ein komplexes Mantelgesetz, das viele andere Gesetze verändere.

Sie kündige an, die Mitglieder des Regionalrats am 20. oder 27. November 2020 zu einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Regionalplans mit Fokus auf technische und Verkehrsinfrastruktur einzuladen.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 15 -

Von **Manfred Waddey (GRÜNE)** nach der Fläche für das BoA-plus-Kraftwerk Niederaußem befragt, die zwar aus rechtlichen Gründen nicht wirksam geworden sei, sich aber trotzdem als Kraftwerksfläche im Konzeptentwurf finde, führt **Petra Hoff (Bezirksregierung)** aus, der Bebauungsplan sei nicht zuletzt aufgrund des Kohleausstiegsgesetzes dort nicht durchführbar. De facto stehe der Bezirksregierung nicht die Kompetenz zu, den Bebauungsplan für unwirksam zu erklären, weshalb vorgeschlagen werde, die Standortdarstellung als GIB für den BoA-plus-Bereich in den Regionalplan einzutragen. Die bedingte Symboldarstellung ermögliche sowohl eine industrielle Nutzung als auch eine Kraftwerksnutzung. Der Bedarf für die Inanspruchnahme der Fläche wäre bei der bauleitplanerischen Umsetzung durch die Kommune vorzuweisen. Sie freue sich, diesen Gedanken noch breiter zu diskutieren.

ABtDir Udo Kotzea (Bezirksregierung) ergänzt, die im Regionalplan getroffenen Feststellungen würden jetzt nicht außer Kraft gesetzt. Das gerichtliche Verfahren sei mit einem Vergleich und nicht mit einem Urteil geendet, daher sei die Festsetzung im Regionalrat nicht aufgehoben. Im Rahmen einer Fortschreibung könne man auch über eine Veränderung nachdenken, momentan bestehe aber keine Veranlassung, darauf zu reagieren.

RBe Vera Müller (Hauptdezernentin Dez. 32) merkt an, die Leitentscheidung sei noch nicht ergangen, sodass deren wesentliche Inhalte noch nicht präsentiert werden könnten. Diese würden auch im Hinblick auf die Arbeit der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses relevant sein sowie voraussichtlich alle drei Tagebaue Inden, Hambach und Garzweiler betreffen. Am 6. Oktober werde die Leitentscheidung im Kabinett diskutiert. Am 9. Oktober tage der erweiterte Ältestenrat des Braunkohlenausschusses, und in dieser Sitzung werde Frau Dr. Renz die wesentlichen Inhalte der Leitentscheidung vorstellen. Sobald eine elektronische Fassung im Haus vorliege, werde diese Regionalrat und Braunkohlenausschuss zur Verfügung gestellt, zumal sich die Gremien sehr schnell mit den in der Leitentscheidung aufgeworfenen Themen befassen müssten, da Braunkohlenpläne geändert und Regionalpläne angepasst werden müssten. Im Jahr 2030 müsse etwa Wasser für den Tagebausee Hambach zur Verfügung gestellt werden, was voraussetze, dass die Braunkohlenpläne bis spätestens Anfang 2025 abgeschlossen seien. Die Landesplanungsbehörde sehe zwei öffentliche Termine vor; Abfragen an die Fraktionsgeschäftsführer seien gestellt worden. Am 15. Oktober werde eine Veranstaltung in Erkelenz und am 29. Oktober in Kerpen durchgeführt.

Von **Manfred Waddey (GRÜNE)** befragt, ob die Entscheidung der Landesregierung am 6. Oktober abschließend oder Start eines Verfahrens sei, erläutert **RBe Vera Müller (Hauptdezernentin Dez. 32)** dabei handele es sich um den Start des Verfahrens. Das MWIDE plane eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung, nach heutigem

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 16 -

Stand bis Januar oder Februar nächsten Jahres, wobei dieser Termin etwa aufgrund der aus der Öffentlichkeitsbeteiligung resultierenden Beiträge noch unsicher sei.

**TOP 11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg,
Ortsteil Kirchhoven – Einvernehmensherstellung nach
§ 34 Abs. 3 LPlG**

Drucksache Nr.: RR 22/2020

Vorsitzender Rainer Deppe informiert, dass die Bezirksregierung den Regionalrat mit der Vorlage bitte, das Einvernehmen mit ihrer Entscheidung herzustellen. Da sich das Thema auf der Tagesordnung des Regionalrats befinde, werde es gewiss zu Diskussionen führen.

Stefan Götz (CDU) bittet darum, heute das Einvernehmen nicht zu erteilen. Aus Sicht seiner Fraktion seien die Vorhaben der Stadt Heinsberg doch an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst. Der erwähnte Teilbereich beziehe sich auf Ziel 2-3 LEP NRW; für ihn sei mithin die darin festgelegte Ausnahmeregelung einschlägig, die nicht nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sondern auch sonstige Betriebe und deren Nebenanlagen umfasse. Weiterhin handele es sich nicht um einen temporären Betrieb, da dieser bis 2045 laufen solle. Die Erweiterung um 2,7 ha stelle im Übrigen keine Splittersiedlung dar, vielmehr schließe sie sich an den vorhandenen Bestand unmittelbar an. Daher sei die Ausnahmeregelung für diesen Fall einschlägig; auf sie habe sich auch die Stadt Heinsberg berufen.

Die Stadt Heinsberg habe des Weiteren eine rechtsgültige Abtragungsgenehmigung erhalten. Daher sei es aus seiner Sicht folgerichtig, dass der entsprechende Betrieb an gleicher Stelle stattfinden könne. Die Weiterverarbeitung des Rohstoffs an der Produktionsstätte führe auch dazu, dass hierfür keine zusätzlichen Verkehre anfielen. Daher berühre der Vorschlag der Stadt Heinsberg auch Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Im Übrigen sei es nicht möglich, an anderer Stelle innerhalb der Stadt Heinsberg einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen.

Die Ausführungen zur Präzedenzwirkung des Falles auf Seite 6 der Vorlage weise er ausdrücklich zurück. Dort werde ausgeführt, dass das auf über hundert Abtragungsvorhaben und mindestens 20 regionalbedeutsame Deponien zutreffen könne, was aber seiner Ansicht nach nicht der Fall sei.

Derzeit werde im Rahmen eines vorgezogenen Verfahrens an der Änderung und rechtssicheren Ausgestaltung des Regionalplans mit Blick auf die Abtragungen ge-

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 17 -

arbeitet. Mit Blick auf die zu erwartende allgemeine Regelung könne von einem Präzedenzfall daher nicht die Rede sein. Den Absatz zur Präzedenzwirkung halte er für sachlich unzutreffend und wolle ihn im weiteren Verfahren gestrichen sehen.

Er bekräftigte seine Bitte, heute kein Einvernehmen zu erteilen und die Erweiterung zu ermöglichen. Damit werde der Umwelt, dem Kiesabbauunternehmen und der Stadt Heinsberg geholfen. Ferner geschehe dies in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung und entspreche Ziel 2-3 LEP NRW.

Gerhard Neitzke (SPD) kündigt an, seine Fraktion werde ebenfalls gegen die Herstellung des Einvernehmens stimmen. Sein Vorredner habe hierzu alle wichtigen Punkte erwähnt.

Seine Fraktion werde der Herstellung des Einvernehmens zustimmen, so **Manfred Waddey (GRÜNE)**. Das vorgetragene Argument der Verkehre halte er für falsch, da die abfahrenden Verkehre sich nicht wesentlich unterschieden, egal ob man Rohstoffe oder daraus gefertigte Produkte abtransportiere. Zur Herstellung der Produkte würden hingegen zusätzliche Anlieferverkehre weiterer Rohstoffe erforderlich, was zu mehr Verkehr führen werde.

Zwar erstrecke sich die Abgrabung auf einen längeren Zeitraum, der jedoch später auch ende. Dann müsse nicht nur die Abgrabung, sondern auch das Gelände des Betonwerks renaturiert werden, oder es komme – gleichsam durch die Hintertür – mit Blick auf den Weiterbetrieb des Betonwerks zu einer dauerhaften Ausweisung als Industriegebiet.

Daher halte er für sinnvoller, nach einem anderen Standort für das Betonwerk zu suchen, um einen dauerhaften Betrieb zu ermöglichen, auch wenn diese Kiesgrube geschlossen sei.

Reinhold Müller (FDP) gibt zu bedenken, dass ihn aus Heinsberg unterschiedliche Signale erreichten. Daher halte er es für sinnvoll, über den Fall heute nicht zu entscheiden, sondern darüber später im Detail zu sprechen. Herr Waddey habe den Versuch unternommen, das Betonwerk zu verlagern, obwohl er wisse, dass sich die Suche nach einem anderen Standort nicht einfach gestalte. Auch seine Fraktion werde gegen die Erteilung des Einvernehmens stimmen.

Die Frage des **Vorsitzenden Rainer Deppe**, ob es sich dabei um einen Vertagungsantrag handele, verneint **Reinhold Müller (FDP)**.

Auf die Frage von **Manfred Waddey (GRÜNE)**, ob die Entscheidung bei Versagung des Einvernehmens durch den Regionalrat an die Landesplanungsbehörde übergehe

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 18 -

und der Regionalrat damit sozusagen raus sei, antwortet **Vorsitzender Rainer Deppe**, dass beides dann der Fall sei.

Der **Regionalrat** versagt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und des Vertreters der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen von GRÜNEN und LINKEN sowie der Vertreterin der PIRATEN sein Einvernehmen zu der Erklärung der Regionalplanungsbehörde, dass die beabsichtigte Darstellung einer Sonderbaufläche zur gewerblichen Nutzung im Ortsteil Kirchhoven der Stadt Heinsberg nicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

TOP 12 Bisherige und zukünftige Entwicklung des Klimas im Regierungsbezirk Köln

Vortrag von Frau Dr. Nicole Kauke, LANUV

Dr. Nicole Kauke (LANUV) stellt die Kernergebnisse der Untersuchung der Klimaentwicklung im Regierungsbezirk vor (Präsentation: siehe Anlage 4). Die Ausführungen werden im Folgenden wiedergegeben, soweit sie über die Informationen der vorgestellten Präsentation hinausgehen oder besonders hervorgehoben werden.

Sie erläutert eingangs, dass die Datengrundlage häufig Daten des Deutschen Wetterdienstes und der eigenen Messsysteme bildeten.

Das eingebundene Video (Folie 3) zeige die Jahresmitteltemperatur für den Regierungsbezirk Köln im Laufe der Beobachtungszeit. Die geringsten Werte wiesen die Jahre 1888 und 1956 mit 7,6 °C, die höchsten Werte die Jahre 2014 und 2018 mit 11,2 °C Durchschnittstemperatur auf. Die Tendenz zu wärmeren Jahren nehme zum Ende der Zeitreihe zu. Auch im Regierungsbezirk Köln sei es im Laufe der Zeit zu einem deutlichen Anstieg der Temperaturen gekommen.

Zu Folie 5 erläutert sie, die Messstationen stünden z. B. außerhalb der Stadt oft auf Grasland und seien nicht menschlich beeinflusst. Die Zahl der sogenannten Tropennächte betrage 2 im Jahr 2019, der Trend in den vergangenen zehn Jahren liege knapp unter dem Wert von 1, wohingegen eine Messstation in der Stadt wesentlich höhere Werte gemessen habe (Folie 6). So habe der Wert in der Turiner Straße im Jahr 2019 23 Tropennächte betragen. Dies zeige einerseits die enormen Auswirkungen der städtischen Bebauung, andererseits die Ungleichverteilung im Raum.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 19 -

Anhand der Auswertung der Daten (Folie 9) könne man ein deutliches Niederschlagsdefizit erkennen, das sich seit 2018 aufbaue und bisher nicht ausgeglichen sei.

Der Darstellung auf Folie 12 lägen die Zahlen für Nordrhein-Westfalen zugrunde. Laut den Daten des Klimaschutzszenarios werde sich die mittlere Temperatur leicht erhöhen, beim moderaten Szenario befänden sich die Werte darüber, im Weiter-wie-bisher-Szenario komme es zu einem deutlichen Anstieg der Jahresmitteltemperatur.

Auch aus der Darstellung der Projektion auf Folie 13 ergebe sich beim gewählten Weiter-so-Szenario ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperatur auf 12,4 °C und 13,8 °C im Vergleich zum bisherigen Höchstwert von 11,2 °C.

Mit Blick auf die Niederschläge vergrößere sich beim Weiter-wie-bisher-Szenario die Spannweite der möglichen Ergebnisse, während die Spannweite geringer und damit besser handhabbar ausfalle, wenn Klimaschutz betrieben werde (Folie 14).

Vorsitzender Rainer Deppe dankt im Namen des Ausschusses für den interessanten Vortrag zu diesem aktuellen Thema.

TOP 13 Neubau der Leverkusener Rheinbrücke

Sachstandsbericht durch Frau Friederike Schaffrath,
Landesbetrieb Straßenbau NRW

Vorsitzender Rainer Deppe ruft die Verständigung in Erinnerung, der zufolge sich die Verkehrskommission regelmäßig über den Stand des Neubaus der Leverkusener Rheinbrücke berichten lassen wolle. Aufgrund der corona-bedingten Absage der Sitzung der Verkehrskommission und des großen regionalen Interesses beschäftige sich heute der Regionalrat mit dem Baufortschritt.

Friederike Schaffrath (Straßen.NRW) stellt sich als neue Projektgruppenleiterin Ausbau Kölner Ring kurz vor und berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen.

Das Brückenbauwerk an der Anschlussstelle Köln-Niehl (Folie 3) sei vor kurzem eingeschoben worden, sodass Arbeiten rechts und links davon stattfinden könnten. So werde etwas das Widerlager hinterfüllt. Auch seien Markierungsarbeiten erforderlich. In diesem Jahr sollten die Arbeiten an der Anschlussstelle abgeschlossen werden können. Hierzu würden weitere Sperrungen der Anschlussstelle erforderlich, die vorher bekannt gemacht würden. Gleichzeitig arbeiteten in diesem Bereich die Stadt-

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 20 -

entwässerungsbetriebe und die Stadt Köln – unter enger gemeinsamer Koordination. An diesem Wochenende werde die Verkehrsführung angepasst.

Beim KVB-Bauwerk (Folie 4) sei am Mittwoch in den vorbereiteten Bereich Beton eingebracht worden. Bis Ende 2020 sollten die Arbeiten hier ebenfalls abgeschlossen sein, sodass eine Umliegung der Fahrspuren erfolgen könne. Der darunter befindliche Bereich mit der KVB-Haltestelle werde derzeit wiederhergerichtet; ebenso der Rad- und Gehweg, sodass er voraussichtlich Ende Oktober freigegeben werden könne.

Aktuell würden Arbeiten auf dem Rampenbauwerk bzw. der Brücke ausgeführt (Folie 5), bei denen abgedichtet werde und Schutzeinrichtungen hergestellt würden. Fahrten von Köln in Richtung Düsseldorf auf der A1 seien voraussichtlich ab November über dieses Bauwerk möglich.

Auf Folie 6 könne man Arbeiten zur finalen Abdichtung der Deponie erkennen. Im linken Bereich komme es zu Arbeiten an der Fahrbahn, im rechten Bereich zu Abdichtungsarbeiten an der Böschung. Man habe sehr guten Fortschritt gemacht, sodass zu hoffen stehe, diese Arbeiten zeitnah abschließen und noch in diesem Jahr beenden zu können. Als weitere Arbeiten in diesem Bereich fielen der Streckenausbau und Kanalarbeiten an, die voraussichtlich bis Mitte 2021 ausgeführt würden.

Aufgrund der Kündigung von Porr könnten nun andere Arbeiten im Hauptbaufeld ausgeführt werden. Im linksrheinischen Bereich hätten dort tätige Bauunternehmen weitere Arbeiten übernommen, was zur Reduzierung der Verzögerungen beitrage. Folie 7 zeige die Kölner Seite mit Fahrriechtung auf die Rheinbrücke. Ab dem 8. Oktober fänden Betonierungsarbeiten an der eingeschalteten Vorlandbrücke statt. So könnten die Übergangsbereiche fertiggestellt werden, sodass es zu einem klaren Übergang für den nächsten Auftragnehmer komme.

Auch auf der rechtsrheinischen Seite hätten die dort tätigen Bauunternehmen weitere Arbeiten übernommen. Beim Widerlager seien bislang lediglich Pfähle in den Boden eingelassen gewesen. Nun werde es fertiggestellt, sodann könnten die Abdichtungen der ehemaligen Deponie komplett finalisiert werden.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für den umfassenden Vortrag, stellt fest, dass auf seine Nachfrage hin keine Fragen vorliegen, und wünscht dem Vorhaben einen guten Fortgang.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 21 -

TOP 14 Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe
Mündlicher Sachstandsbericht durch Herrn Heiko Krause

Der **Regionalrat** war unter Tagesordnungspunkt 1 übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt entfallen zu lassen.

TOP 15 Aktualisierter fraktionsübergreifender Antrag
Entwidmungsverfahren an stillgelegten Bahnstrecken
im Regierungsbezirk Köln einstellen

Drucksache Nr.: RR 24a/2020

Vorsitzender Rainer Deppe erinnert daran, dass der vorliegende Antrag die Fortsetzung eines Beschlusses darstelle, den der Regionalrat bei der Verabschiedung des Plankonzepts gefasst habe. Dabei sei es darum gegangen, die stillgelegten Bahnstrecken im Regierungsbezirk Köln zu sichern bzw. diese in das Plankonzept aufzunehmen. Mit dem heutigen Beschluss solle vermieden werden, dass andere Akteure dem Regionalrat zuvorkämen und bestimmte Strecken entwidmet würden, ohne dass der Regionalrat davon Kenntnis erhalte bzw. beteiligt werde.

In einem Gespräch mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Nordrhein-Westfalen habe sich herausgestellt, dass das aktuell nicht der Fall sei. Gleichwohl halte es der Vorsitzende für besser, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Darüber hinaus habe es eine an die Fraktionen gerichtete Initiative aus der Bürgerschaft gegeben, deren Kernpunkte, soweit sie das in Rede stehende Thema betreffen, in einer veränderten Vorlage Niederschlag gefunden hätten.

Die Industrie- und Handelskammern befürworteten den Antrag und dankten dafür, so **Prof. Dr. Stephan Wimmers (IHK Bonn)**.

Der **Regionalrat** trifft einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Regionalrat fordert Eisenbahninfrastrukturunternehmen – insbesondere die DB Netz AG als hauptbetroffenes Unternehmen –, die Eigentümer von Grundstücken, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, und Gemeinden, auf deren Gebiet sich solche Grundstücke befinden, auf,

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 22 -

für sämtliche vom Regionalrat zur Trassensicherung vorgesehenen Bahnstrecken bereits gestellte Anträge auf „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ nicht weiter zu verfolgen und gegenüber den zuständigen Behörden zurückzunehmen.

Die zuständigen Planfeststellungsbehörden – insbesondere das Eisenbahnbundesamt und die Bezirksregierung Köln als hauptsächlich zuständige Behörden – werden aufgefordert, im Rahmen eventuell bereits laufender Verfahren auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken diese einzustellen bzw. zu berücksichtigen, dass bei den nachfolgend aufgeführten Strecken (perspektivisch) ein Verkehrsbedürfnis besteht, jedenfalls aber langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung zu erwarten ist.

Die im Regierungsbezirk Köln betroffenen Strecken sind im fraktionsübergreifenden Antrag aus Drucksache Nr. 24a/2020 benannt.

**TOP 16 Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
Schnellere Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen
an Landesstraßen**

Drucksache Nr.: RR 23/2020

Vorsitzender Rainer Deppe macht auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage aufmerksam und stellt fest, dass sich auf seine Nachfrage hin keine Rückfragen ergeben.

TOP 17 Mitteilungen

a) Mitteilung der Bezirksregierung

Vorsitzender Rainer Deppe erklärt, vonseiten der Bezirksregierung lägen keine Mitteilungen vor.

TOP 3	Seite
Protokoll der 26. Sitzung	- 23 -

b) Mitteilung des Vorsitzenden

Vorsitzender Rainer Deppe würdigt die Leistungen von Herrn ABtDir Udo Kotzea für den Regionalrat in den letzten sechs Jahren, dankt für sein Engagement und verabschiedet ihn unter dem Beifall des Regionalrats in den Ruhestand.

ABtDir Udo Kotzea (Bezirksregierung) dankt für die reibungslose Zusammenarbeit und erwidert die guten Wünsche.

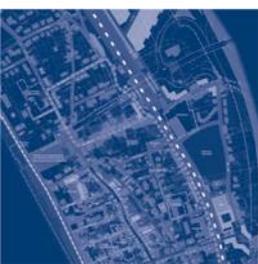
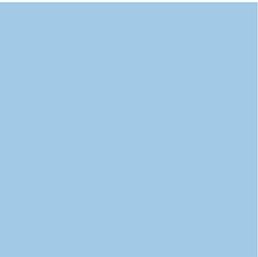
Vorsitzender Rainer Deppe informiert den Regionalrat, dass seine nächste Sitzung wieder im Ratssaal der Stadt stattfinden werde, dankt dem Team der Geschäftsstelle für die Organisation und der Stadt Köln für die Gastfreundschaft.

gez. Rainer Deppe

(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Gerd Fabian

(Mitglied des Regionalrates Köln)



Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Kernrevier

Regionalrat am 02. Oktober 2020



Agenda

Inhalte

- Auftrag
- Handlungsempfehlungen
- Instrumente zur Gewerbeflächenaktivierung



Auftrag

Zentrale Bearbeitungsschritte Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

- Erhebung der **aktuellen Reserveflächensituation** in den 20 Anrainerkommunen des Kernreviers auf Basis von Kommunalgesprächen
- Gliederung dieser Reserveflächen im Hinblick auf ihre zeitliche Verfügbarkeit/ Entwickelbarkeit mit Fokus auf die **kurzfristige Entwickelbarkeit** bis Ende 2024
- Differenzierung der Reserven und Bedarfe nach **Profil Gewerbe und Industrie**
- Ableitung von **Empfehlungen** zur Schließung kurzfristiger Deckungslücken differenziert nach Profil
- Untersuchung bestehender **Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten**



Agenda

Inhalte

- Auftrag
- **Handlungsempfehlungen**
- Instrumente zur Gewerbeflächenaktivierung



Handlungsempfehlungen - Prüfschritte

Mehrstufige Prüfung zur Flächenaktivierung

Drei Prüfschritte zur Aktivierung von Flächen:

1. Bestehen noch GIB-Reserven sowie geeignete ASB-Reserven im aktuell gültigen Regionalplan Düsseldorf oder Köln? Falls ja, können diese zeitnah entwickelt werden.
2. Falls keine geeigneten Flächen im geltenden Regionalplan dargestellt sind, folgt der zweite Prüfschritt, ob eine Anpassung bzw. Erweiterung bestehender Flächen nach Ziel 2.3 Landesentwicklungsplans (LEP) möglich ist; d. h. eine (schrittweise) Ausweisung gewerblicher Bauflächen unter 10 ha in Flächennutzungsplänen ohne vorherige Regionalplanänderung.
3. Die genannten Schritte stehen nicht zur Verfügung? Können/sollen dann Regionalplanänderungen zur Anwendung kommen?



Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Kommune	Lage/Bezeichnung	Flächengröße
Entwicklung aktueller Regionalplanreserven (GIB-Reserven des aktuell rechtskräftigen Regionalplans)		
Frechen	GIB Hüheln ("Krankenhausstraße")	18,0 ha
Entwicklung nach Ziel. 2.3 LEP NRW		
Aldenhoven	Neue GIB-Darstellung ("Dreiecksfläche") gem. Plankonzept östlich Campus Aldenhoven	2,2 ha
Düren	Erweiterung Gewerbegebiet Im Rossfeld	10,0 ha
Düren	Erweiterung Gewerbegebiet Henry-Ford-Straße	10,0 ha
Elsdorf	Flächen östlich Gewerbegebiet Oststraße	9,0 ha
Eschweiler	"P2-Fläche" nordöstlich des Industrie- und Gewerbeparks IGP	10,0 ha
Vorgezogene Regionalplanänderungen (Basis: Aktuelles Regionalplankonzept Regierungsbezirk Köln)		
Bedburg	Geplante GIB-Plus-Fläche BAB 61	37,4 ha
Düren/Niederzier	Geplante GIB-Regional-Fläche Rurbenden/Talbenden*	20,0 ha
Elsdorf/Kerpen	Geplante GIB-Regional-Fläche Kerpen Sindorf-West/Elsdorf	46,0 ha
Eschweiler	Geplante GIB-Interkommunal-Fläche Kinzweiler	73,1 ha
SUMME		235,7 ha

* unter der Prämisse, dass das aktuell laufende 21. Regionalplanänderungsverfahren Teilabschnitt Aachen Im Rossfeld nicht weitergeführt wird



Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Bedburg/Stadt Bergheim

Empfehlungen

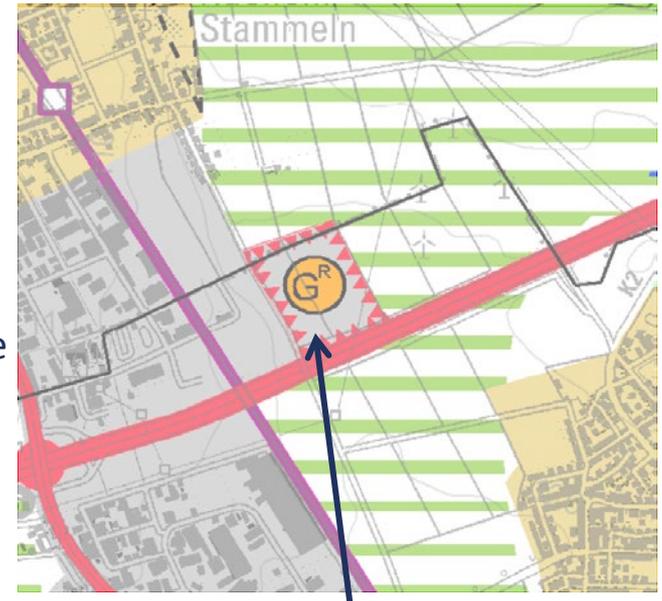
- Die im Plankonzept zum Regionalplan dargestellte GIB-Plus-Fläche an der BAB 61 in Bedburg soll durch eine vorgezogene Regionalplanänderung planungsrechtlich verfügbar gemacht werden zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Bergheim und Bedburg sowie ggf. weiteren Partnern.



Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Düren/Gemeinde Niederzier

- Angesichts des vorhandenen Bedarfs einerseits und der bestehenden Flächenknappheit in der kurzfristigen Perspektive andererseits wird empfohlen, eine vorgezogene Regionalplanänderung für die Fläche Rurbenden-Talbenden durchzuführen. Die Fläche soll in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederzier entwickelt werden und hat eine positive Entwicklungsperspektive (gesicherte Erschließung, laufende Eigentümergespräche).



**Vorgezogene Regionalplanänderung
für ca. 20 ha**

Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Elsdorf/Stadt Kerpen

- Für größere Unternehmensansiedlungen soll die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Elsdorf in Kerpen-Sindorf-West vorbereitet werden. Hierfür wird die vorgezogene Änderung des aktuellen Regionalplans empfohlen.
- Die empfohlene Flächenkulisse weicht von der Darstellung im Plankonzept zum Regionalplan ab. Eine Umweltprüfung liegt allerdings bereits vor, sodass eine unmittelbare Verfahrenseinleitung möglich ist (35 ha entfallen auf Elsdorfer, 11 ha auf Kerpener Stadtgebiet).



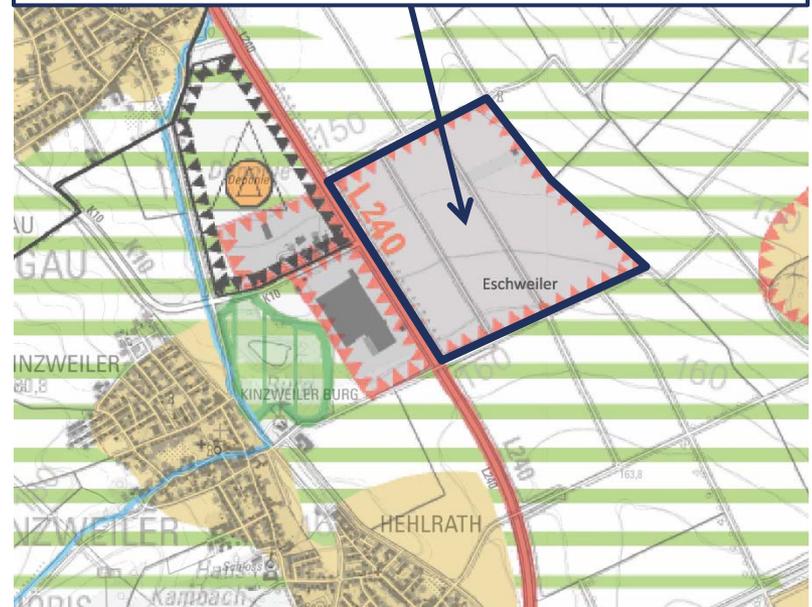


Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Eschweiler

- Kinzweiler I ist eine Fläche des Städte-Regionalen Gewerbeflächenpools. Mit Datum vom 23.06.2020 hat die Stadt Eschweiler in Abstimmung mit der Städte-Region Aachen bereits die Regionalplanänderung in Richtung der Bezirksregierung Köln angeregt.

Vorgezogene Regionalplanänderung aufgrund der regionalen Bedarfslage in der StädteRegion Aachen, insbesondere der Stadt Aachen





Weitere kommunale Anregungen

Anrainerkommunen des Kernreviers sehen zusätzlichen Bedarf für vorgezogene Änderungen des aktuellen Regionalplans Köln für folgende Flächen:

Kommune	Lage/Bezeichnung	Flächengröße
Aldenhoven/Alsdorf/ Baesweiler/Linnich	Future Mobility Park Teilbereich A (Umfeld ATC)	227,2 ha
Aldenhoven/Alsdorf/ Baesweiler/Linnich	Future Mobility Park Teilbereich B (Interkommunales Gewerbegebiet Alsdorf Aldenhofen)	54,3 ha
Hürth	Barbarahof, angrenzend an Chemiepark Knapsack, nahe der A 1	54,0 ha
Erkelenz/Titz	Interkommunales Gewerbegebiet am Autobahnkreuz Jackerath (A 44/A 61)	35,0 - 60,0 ha
Langerwehe	Interkommunales Industriegebiet "Faktor X" Langerwehe-Inden	50,0 ha
Düren	Gewerbegebiet "Henry-Ford-Straße" (B 56N nördlich NEAPCO)	35,0 ha
Kerpen	Gewerbegebiet "Türnich IV"	70,0 ha
Kerpen	Gewerbegebiet "Haus Forst"	50,0 ha
Frechen	Gewerbegebiet "Wachtberg II"	39,0 ha
Merzenich	Gewerbegebiet "Merzenicher Heide" entlang der A 4	20,0 ha
SUMME		515,0 - 540,0 ha

Primärer Hintergrund dieser Anregungen ist die zeitnahe Flächendisposition großer zusammenhängender Flächen.



Kurze Zusammenfassung

Regierungsbezirk Düsseldorf

- In den Kommunen des Regierungsbezirks Düsseldorf besteht kein akuter und kurzfristiger Handlungsbedarf, vorausgesetzt, die vorhandenen Flächenreserven können erworben werden.
- Perspektivisch ist der Flächenpool für die endogenen Bedarfe und vor allem zur Bewältigung des Strukturwandels im Regionalplan nicht ausreichend. Aktuell befinden sich daher erste Regionalplanänderungen zur Erschließung neuer Gewerbeflächen im Verfahren*.

- * Die rund 343 ha große GIB-Darstellung für landesintensive Großvorhaben (LEP VI-Fläche) in Grevenbroich und Rommerskirchen wird in dieser Betrachtungsweise ausgeklammert, da sie den Charakter eines gewerblichen/industriellen „Suchraumes“ hat und angesichts der Größe nur in interkommunaler Zusammenarbeit entwickelbar ist.



Agenda

Inhalte

- Auftrag
- Handlungsempfehlungen
- **Instrumente zur Gewerbeflächenaktivierung**

Baulandentwicklung: Ein zeitaufwändiger, kostenintensiver Prozess!

Bedarfsnachweis

Flächenrecherche/Bewertung

Grundstückserwerb/Verhandlungen (laufend)

Regionalplanung

Machbarkeitsuntersuchung

- Städtebauliches Zielkonzept/Profilschärfung
- Qualitätsstandards definieren (z.B. Klimaschutz)

Interkommunale Kooperation organisieren

Bauleitplanung

- Ausschreibung und Vergabe von Fachgutachten u.a. für:
 - Vermessung
 - Verkehrsverträglichkeit
 - Verkehrliche Erschließung
 - Immissionsschutz
 - Umwelt-/Artenschutz
 - Ver- und Entsorgung
 - Denkmalschutz/archäologische Artefakte
 - Klimaaoptimierte Planung
- Erarbeitung der Planunterlagen, Durchführung der Verfahrensschritte

Umlegungsverfahren

Erschließung

- Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsplanung

Grundstücksvermarktung

Baulandentwicklung: Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

Bedarfsnachweis

Flächenrecherche/Bewertung

→ *Bau.Land.Partner* (z.Zt. nur für Brachflächen!)

Grundstückserwerb/Verhandlungen (laufend)

→ Zwischenfinanzierung durch NRW.BANK
(Kommunal Invest/Kommunalkredite)

Regionalplanung

Machbarkeitsuntersuchung

→ *Bau.Land.Partner* (z.Zt. nur für Brachflächen!)

- Städtebauliches Zielkonzept/Profilschärfung
- Qualitätsstandards definieren (z.B. Klimaschutz)

Interkommunale Kooperation organisieren

→ *Bau.Land.Partner* (z.Zt. nur für Brachflächen!)

Bauleitplanung

→ *Bau.Land.Leben*

- Ausschreibung und Vergabe von Fachgutachten u.a. für:
 - Vermessung
 - Verkehrsverträglichkeit
 - Verkehrliche Erschließung
 - Immissionsschutz
 - Umwelt-/Artenschutz
 - Ver- und Entsorgung
 - Denkmalschutz/archäologische Artefakte
 - Klimaaoptimierte Planung
- Erarbeitung der Planunterlagen, Durchführung der Verfahrensschritte

- Ausschreibung/Vergabe von Fachgutachten
- Bereitstellung eines Expertenpools

Umlegungsverfahren

Erschließung

→ NRW.BANK (Investitionskredite)

- Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsplanung

Grundstücksvermarktung

→ NRW.Invest

Baulandentwicklung: Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

Bedarfsnachweis

Flächenrecherche/Bewertung

Grundstückserwerb/Verhandlungen (laufend)

Regionalplanung

Machbarkeitsuntersuchung

- Städtebauliches Zielkonzept/Profilschärfung
- Qualitätsstandards definieren (z.B. Klimaschutz)

Interkommunale Kooperation organisieren

Bauleitplanung

- Ausschreibung und Vergabe von Fachgutachten u.a. für:
 - Vermessung
 - Verkehrsverträglichkeit
 - Verkehrliche Erschließung
 - Immissionsschutz
 - Umwelt-/Artenschutz
 - Ver- und Entsorgung
 - Denkmalschutz/archäologische Artefakte
 - Klimaoptimierte Planung
- Erarbeitung der Planunterlagen, Durchführung der Verfahrensschritte

Umlegungsverfahren

Erschließung

- Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsplanung

Grundstücksvermarktung

- Hoher Aufwand für Prozess, Koordination, Rechnungswesen, Finanzierung, Planung und Bau
- Eine durchgehende Unterstützungsleistung in Richtung der Kommunen ist nicht vorhanden
- Gerade kleinere Kommunen stoßen mit den anstehenden Aufgaben (neben dem Tagesgeschäft) an ihre Kapazitätsgrenzen
- Eine kohärente Organisation (Entwicklungsgesellschaft) in Verantwortung (und im Eigentum) der Städte und Gemeinden kann -mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet- die Entwicklung maßgeblich vorantreiben und umsetzen.



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH

Impressum

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Neumarkt 49

50667 Köln

Bearbeitung: M.Sc. Matthis Busch, Dipl.-Ing. Dominik Geyer,
Dr.-Ing. Bettina Lelong, Cand. B.Sc Marie Schönert, Dipl.-Ing.
Sabine Wagener

Fon 0221 94072-0

Fax 0221 94072-18

info@stadtplanung-dr-jansen.de

www.stadtplanung-dr-jansen.de

Geschäftsführende Gesellschafter:

Dipl.-Geogr. Ursula Mölders (Stadt- und Regionalplanerin SRL)

Dipl.-Ing. Dominik Geyer (Stadtplaner AK NW, Bauassessor,
Stadt- und Regionalplaner SRL)

HRB Köln 62236

02. Oktober 2020





REGIONALE 2025

REGIONALRAT BR KÖLN

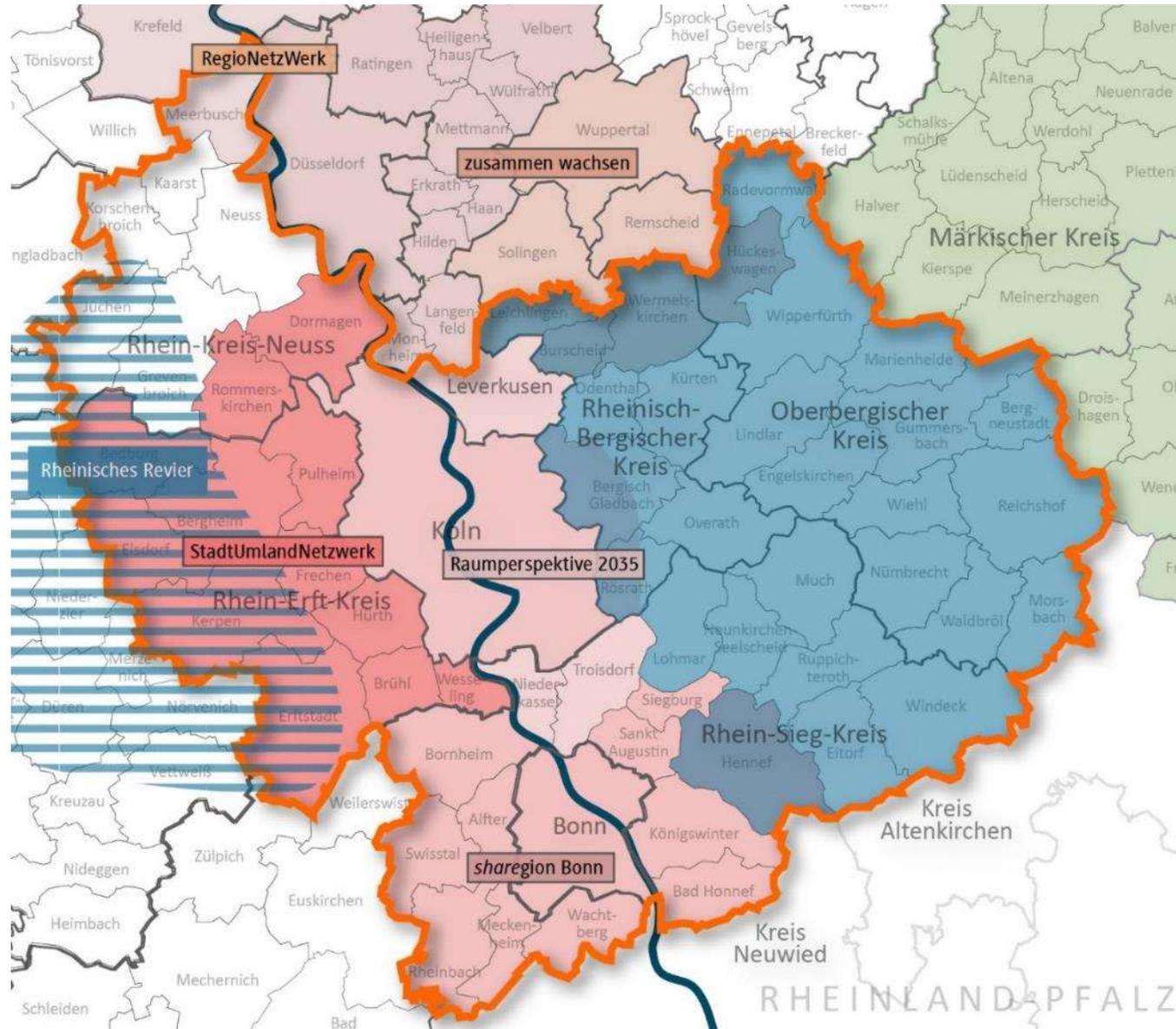
Köln, 02. Oktober 2020



2025
REGIONALE
Bergisches
RheinLand

RAUMKULISSE

Interkommunale Kooperationen und Projekträume in der Region Köln/Bonn



Raumkulisse



- / Östlicher Projektraum innerhalb der Region Köln/Bonn
- / 28 Kommunen
- / 700.000 (+) Einwohner
- / 401 Einwohner/km²

Talente des Raumes



Talente des Raumes



Phasen der REGIONALE 2025





2025
REGIONALE
Bergisches
RheinLand



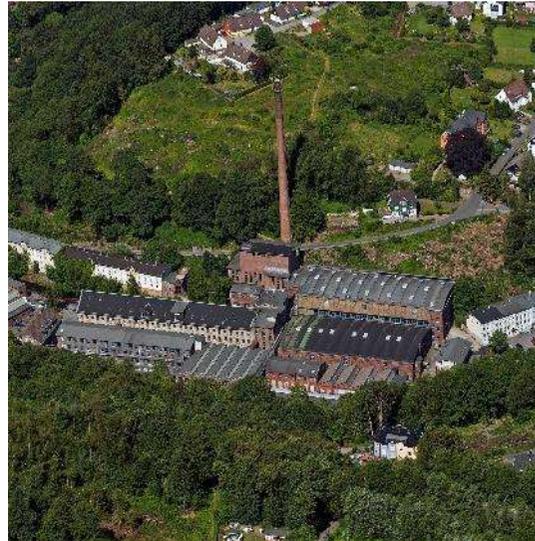
DAS BESTE AUS BEIDEN WELTEN

/ Bergisches RheinLand mit hoher Lagegunst
zwischen Rheinschiene und Ländlichem Raum

2025
REGIONALE

Bergisches
RheinLand

Konversion, Umbau & Transformation als ein Kernprinzip



Konversion, Umbau & Transformation als Prinzip

Verständnis im Rahmen der REGIONALE 2025

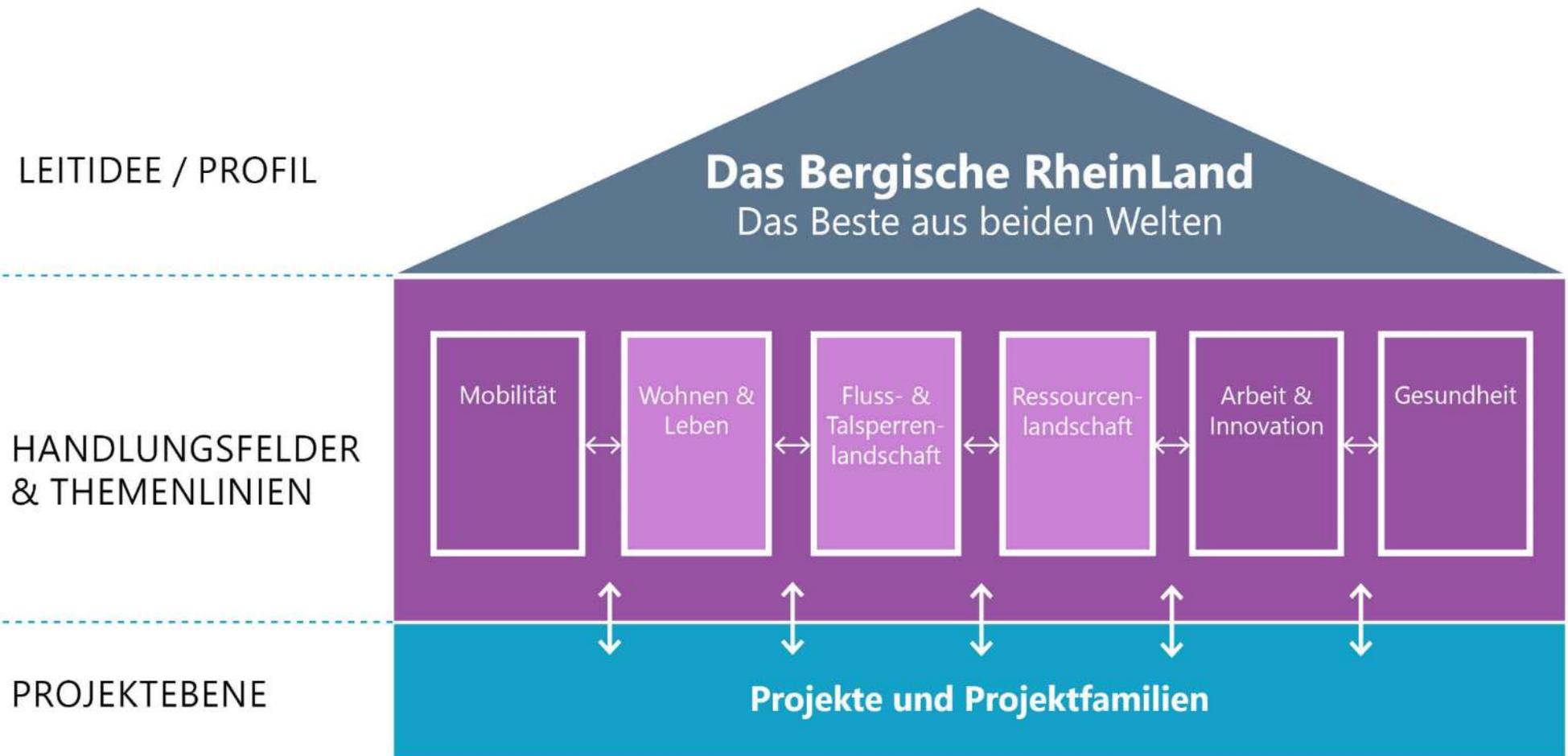
- / Großmaßstäbliche Flächenkonversion (Bsp. Zanders-Areal Bergisch Gladbach)
- / Reaktivierung ehemaliger Industriegebäude (Bsp. Alte Bücherfabrik Runderoth)
- / Transformation von Ortsmitten/Quartieren (Bsp. Altstadt Bergneustadt)
- / Umbau Dorfmitten / innovative Dorfkonzepte (Bsp. Windeck-Leuscheid)
- / Umnutzung von Gebäuden (z.B. Haus der Kultur(en) in Burscheid; Kirche in Wipperfürth)
- / Transformation von Freizeitinfrastrukturen (Bsp. Ferienhaussiedlung an der Bevertalsperre)
- / Transformation von Gesundheitsinfrastrukturen (Bsp. Waldkrankenhaus Windeck; Gesundheitscampus Nümbrecht)
- / Konversion „Hinterlassenschaften des Kalten Krieges“ (Bsp. Weitsicht Heckberg; ehem. Muni-Depot Reichshof-Wildbergerhütte)

/ „Aus der Zeit gefallen - Gebäude, Flächen und Orte im Bergischen RheinLand in Transformation“ als begleitender Prozess (Studie für das Bergische RheinLand)

Umgang mit regionalen Ressourcen als ein Kernprinzip



PROGRAMMATIK der REGIONALE 2025



PROGRAMMATIK - Strategiepapiere

LEITIDEE

Das Bergische RheinLand
Das Beste aus beiden Welten

HANDLUNGSFELDER
& THEMENLINIEN



PROJEKTE

Projekte und Projektfamilien

Beispiel Strategiepapier Fluss- und Talsperrenlandschaft

Zukunftsaufgaben im Bergischen RheinLand

GEWÄSSERLANDSCHAFT ARBEITSTEILIG ENTWICKELN

Mit Blick auf die unterschiedlichen Funktionen und Charaktere der Gewässer sollen Aufgabenschwerpunkten unterschiedlicher Teilräume im Verbund entwickelt werden.

GEWÄSSERRÄUME IN BALANCE GESTALTEN

Die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand unterstützt integrierte Entwicklungen der Gewässerläufe, in denen unterschiedlichen Akteuren ihre Interessen in Einklang bringen.

(NAH-)ERHOLUNGS-, TOURISMUS- UND GESUNDHEITS-INFRASTRUKTUREN IN WERT SETZEN

Bestehende Angebote an (Nah-) Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsinfrastrukturen sollen mit Blick auf das Gewässernetz an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

GEWÄSSER IN DEN STÄDTEN UND DÖRFERN ERLEBBAR MACHEN

In den Siedlungsbereichen sollen Gewässer als multifunktionale öffentlich nutzbare Räume für die Menschen vor Ort entwickelt werden.

WASSERKOMPETENZ DER REGION STÄRKEN

Mit entsprechenden Formaten, Netzwerken und Orten soll das Wissen über das System, die Bedeutung und die Risiken der Ressource Wasser gestärkt und ausgebaut werden – insbesondere mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel.

ERHOLUNGSSUCHENDE AN DEN TALSPERREN UND FLUSSLÄUFEN LENKEN

Die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand unterstützt kluge Ansätze zur Besucherlenkung und zeitgemäße Angebote für Erholungssuchende an den Talsperren und Flussläufen.

ENTWURF
Stand: August 2020



2025
REGIONALE
Bergisches
RheinLand

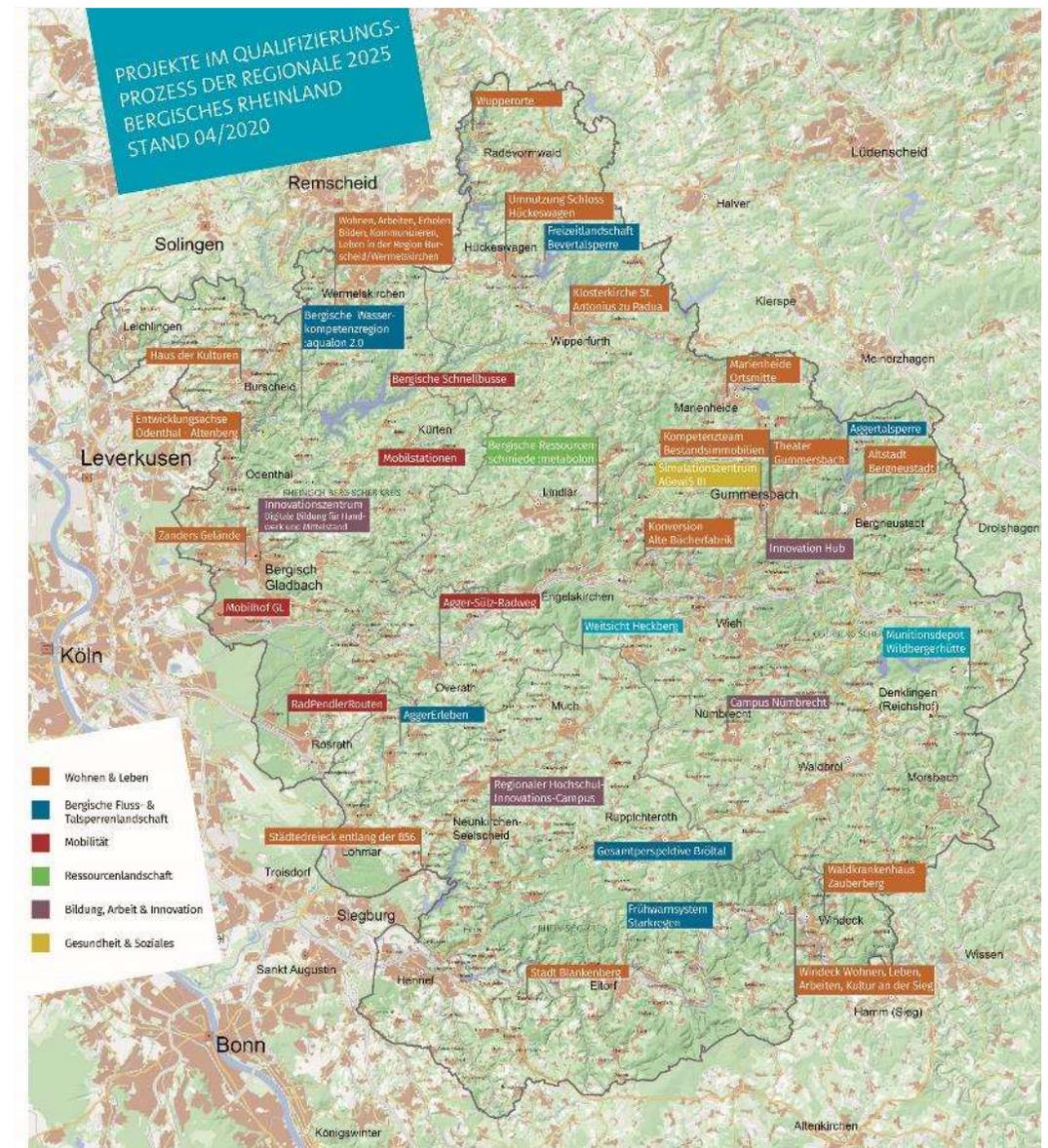
PROJEKTEBENE

Projektlandschaft (Stand September 2020)

37 Projekte im aktiven Qualifizierungsprozess

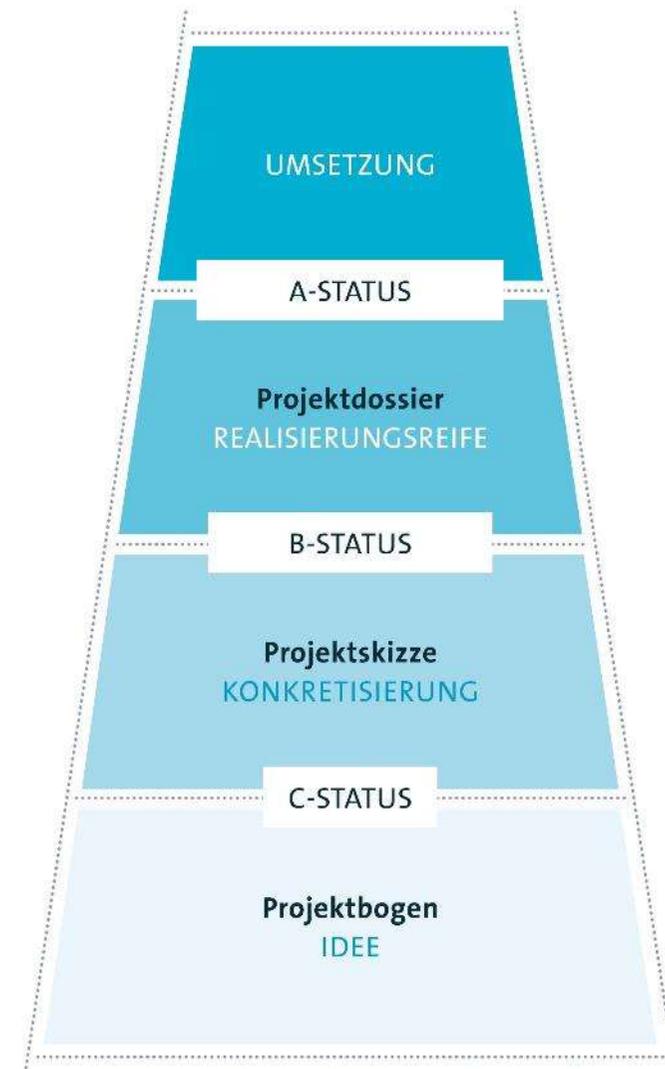
- / 3 Projekte mit A-Status
- / 10 Projekte mit B-Status
- / 24 Projekte mit C-Status

Fokus liegt auf
Konversion, Umbau, Transformation und
Umgang mit Ressourcen



Qualifizierungsprozess von Projektvorhaben

- / 3-stufiges Qualifizierungssystem
- / Lenkungsausschuss entscheidet über Status-Vergabe
- / Empfehlungen durch INTERMAK des Landes NRW und Steuerungsgruppe der Bezirksregierung Köln fließen in die Entscheidung des Lenkungsausschusses ein
- / Einreichung von Projektunterlagen i.d.R. zwei Mal pro Jahr (gekoppelt an Sitzungen des Lenkungsausschusses)
- / Projektanmeldungen voraussichtlich bis zum Jahr 2023 möglich
- / Auswahlprinzip
- / REGIONALE ist kein eigener Fördertopf



Intensive Qualifizierungsarbeit im Raum



Hennef



Oberbergischer Kreis



Workshop Gesundheitstourismus



Engelskirchen



Wermelskirchen/Burscheid



Bergneustadt

A-Status: Innovation Hub Bergisches RheinLand

- / Projektträger: TH Köln, Kooperationspartner: Innovation Hub BRL e.V. (v.a. regionale Wirtschaft)
- / Anwendungsorientiertes Innovationszentrum in Gummersbach
- / Förderung über den EFRE-Projektaufruf „Regio.NRW“ (4,9 Mio. Euro Förderung)

Aktueller Sachstand

- / Übergabe Förderbescheid am 11. Dezember 2019 durch Herrn Staatssekretär Dammermann
- / Offizieller Projektstart ist zum 01. Januar 2020 erfolgt (erste Maßnahmen: Stellenbesetzung und Bezug der Übergangsräumlichkeiten im Steinmüller Ausbildungszentrum)
- / Kooperation mit dem B7 Campus in Windeck (Außenstandort)



A-Status: Innovation Hub Bergisches RheinLand

- / Vernetzung mit Standorten im Bergischen RheinLand → dezentrale Diffusion durch „Projektsatelliten“
- / Beispiel B7 Campus / Fa. WMV, Windeck-Mauel (Rhein-Sieg-Kreis)



A-Status: Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis

- / **Projektträger:** Rheinisch-Bergischer Kreis (Konsortialführer) mit Kommunen & Unternehmen
- / 21 Stationen in den 8 Kommunen des RBK
- / Pilot für das Bergische RheinLand
- / **Förderung** über die EFRE-Projektaufruf „Kommunaler Klimaschutz“ (4,5 Mio. Euro Förderung)



Aktueller Sachstand

- / November 2019 Stellenbesetzung des Projektmanagements bei RVK, wupsi und VRS
- / 20. November 2019 Koordinierungstreffen der Projektbeteiligten im RBK
- / Ende 2019/ Anfang 2020 Vor-Ort-Termine in den Kommunen des RBK
- / Ende 2019/ Anfang 2020 Ausschreibung erster Projektbausteine
- / Februar 2020 Stellenbesetzung des Projektmanagements beim RBK
- / Juli 2020 Beginn Pedelec-Verleih
- / 2020-2022 Schrittweise Umsetzung und Evaluierung

A-Status: Haus der Kultur(en) Burscheid, RBK

Ziele

- / Weiterentwicklung einer Bestands-Institution zu einer modernen Einrichtung des Gemeinwesens
- / Stärkung der Innenstadt (Teil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes)

Projekthalte

- / Sozio-kulturelle Begegnungsstätte (Umbau und Erweiterung): multifunktional nutzbarer Saal und Kursräume
- / Mehrfachbeauftragung erfolgreich durchgeführt
- / Gründung Trägerverein in Vorbereitung
- / Interkommunaler Kulturentwicklungsplan und interkommunales Kulturmanagement mit Wermelskirchen

Förderung

- / Städtebauförderung (4,6 Mio. Euro aus dem Städtebauförderprogramm 2020)
- / Förderung interkommunale Kooperation Kulturmanagement (144.000 Euro)



B-Status

- / Modellvorhaben On-Demand vs. Ortsbus in Neunkirchen-Seelscheid (*Rhein-Sieg-Kreis*)
- / Regionales Informationssystem über Wasser-Extremereignisse (*Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis*)
- / Innovationszentrum Digitale Bildung für Handwerk und Mittelstand
(*Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH*)
- / Bergische Ressourcenschmiede – Hub für zirkuläre Wertschöpfung (*Bergischer Abfallwirtschaftsverband, TH Köln*)
- / Stadt Blankenberg – Geschichtslandschaft und Zukunftsdorf (*Stadt Hennef*)
- / Zukunftsquartier Altstadt Bergneustadt (*Stadt Bergneustadt*)
- / Gesundheits- und Bürgerzentrum in der Alten Bücherfabrik (*Gemeinde Engelskirchen*)
- / Nümbrecht rundum gesund (*Gemeinde Nümbrecht*)
- / Agger-Sülz-Radweg (*Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis, Kommunen*)
- / Rad-Pendler-Routen im Rechtsrheinischen (*Rheinisch-Bergischer Kreis, (Federführung)*)

C-Status (1)

- / Konversion Zanders-Gelände in Bergisch Gladbach (*Stadt Bergisch Gladbach*)
- / Achse Odenthal – Altenberg / Starke Ortsmitte und kulturelles Erbe im Dhünnkorridor (*Gemeinde Odenthal*)
- / Interkommunale Stadtentwicklung Burscheid / Wermelskirchen (*Städte Burscheid und Wermelskirchen*)
- / Entwicklung der Ortsmitte Marienheide (*Gemeinde Marienheide*)
- / Transformation Schloss Hückeswagen (*Schloss-Stadt Hückeswagen*)
- / Neues Bahnhofsquartier Morsbach (*Gemeinde Morsbach*)
- / Zunftsquartier Textilstadt Wupperorte (*Stadt Radevormwald*)
- / Wohnen und Arbeiten an der Sieg – Modellräume Schladern/Rosbach (*Gemeinde Windeck*)
- / Umnutzung Klosteranlage von St. Antonius von Padua Wipperfürth (*Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus*)
- / Die Bergische Ader – Siedlungsentwicklung entlang der B56 (*Stadt Lohmar*)
- / Wohn(T)raum Oberberg - Umbau und Wohnen für alle Generationen (*Oberbergischer Kreis*)
- / Das neue Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand (*Stadt Gummersbach*)
- / Waldkrankenhaus Windeck – ein Denkmal für die Zukunft (*NN*)

C-Status (2)

- / Wassererleben der Zukunft an der Aggertalsperre (*Stadt Gummersbach, Aggerverband*)
- / Freizeitlandschaft Bevertalsperre (*Schloss-Stadt Hückeswagen*)
- / Flusslandschaft Agger erlebbar machen (*Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis*)
- / Erholungs- und Erlebniskorridor Bröltal (*Oberbergischer Kreis, RSK, Stadt Hennef, Gemeinde Ruppichteroth, Gem. Eitorf, Gem. Windeck, Stadt Waldbröl, Besucherbergwerk Grube Silberhardt*)
- / Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon 2.0 (*:aqualon e.V.*)
- / Renaturierung Munitionsdepot Reichshof (*Gemeinde Reichshof*)
- / Natur und Geschichte erleben – Weitsicht Heckberg (*Gemeinde Much*)

- / Regionaler Hochschul-Innovations-Campus (RHIC) (*Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, Gemeinde NKS*)
- / Medizinisches Fort- und Weiterbildungszentrum Gummersbach (*Oberbergischer Kreis, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren*)

- / Bergische Schnellbuslinien (*Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis*)
- / Grüner Mobilhof (*RVK GmbH*)



2025
REGIONALE
Bergisches
RheinLand

AKTUELLES

Aktuelle Lageeinschätzung der REGIONALE 2025 Agentur

- / REGIONALE 2025 (Geschäftsstelle und Gremien) war und ist während der Corona-Pandemie **jederzeit vollumfänglich handlungs- und entscheidungsfähig**
- / Aufmerksamkeit der **Themen/Handlungsfelder** der REGIONALE 2025 zur **dezentralen Stärkung** des Bergischen RheinLandes wird durch die Corona-Pandemie **verstärkt**
 - Höhere Tagesbevölkerung im Raum infolge erhöhter Homeoffice-Nutzung
 - Erhöhter Bedarf von Daseinsgrundfunktionen vor Ort
 - Unmittelbares Lebens-/Wohnumfeld rückt stärker in den Fokus (Wohnen, Versorgung, Gesundheit, Kultur, Freizeit etc.)
 - „Solidaritäts-Unternehmungen“ formen „neue Knotenpunkte“ eines räumlich dezentralen Netzes der Daseinsvorsorge
- / Entsprechende **Förderangebote** zur Unterstützung dieser Entwicklungen sind zu erwarten
- / REGIONALE 2025 wird als wichtiger **Teil der Lösung** anerkannt

Presseberichterstattung REGIONALE 2025

- Veröffentlichung im Rahmen der Pressekonferenzen (Juli, August 2020) zum aktuellen Sachstand
- / „Corona-Krise bringt neue Arbeitsformen in die Dörfer“ (Bonner General-Anzeiger, 08.07.2020)
 - / „Neues Leben für vergessene Schätze“ (Oberberg aktuell, 08.07.2020)
 - / „Neu denken und neu nutzen“ (Kölner Rundschau, 09.07.2020)
 - / „REGIONALE 2025 will sich greifbar machen“ (Kölner Rundschau, 09.07.2020)
 - / „Landleben attraktiver gestalten“ (Kölner Rundschau, 09.07.2020)
 - / Die REGIONALE 2025 nimmt Fahrt auf“ (in-gl.de, 10.07.2020)
 - / „Der Osten im Aufwind“ (Bonner General-Anzeiger, 21.08.2020)
 - / „REGIONALE 2025 hat die Startphase hinter sich gelassen und zieht positive Zwischenbilanz“ (Radio Berg, 25.08.2020)
 - / „Raum voller Möglichkeiten“ (Kölner Rundschau, 25.08.2020)
 - / „Neue Mittelpunkte vor der Haustür“ (Kölner Rundschau, 28.08.2020)
 - / „Blankenberg hofft auf die REGIONALE“ (Kölner Rundschau, 28.08.2020)
 - / „Zwischenbericht: REGIONALE 2025 auf Kurs“ (Rheinische Anzeigenblätter, 30.08.2020)

Presseberichterstattung REGIONALE 2025

Projektbezogene Veröffentlichungen

- / „Förderbescheid für Overath: Willkommene Finanzspritze“ (Bergisches Handelsblatt, 09.07.2020)
- / „Persian: ISEK ist mehr als nur das Schloss“ (Rheinische Post, 09.07.2020)
- / „E-Bikes leihen und Rhein-Berg erfahren“ (in-gl, 10.07.2020)
- / „Raus aus der Bahn, rauf auf's Fahrrad“ (Kölner Rundschau, 10.07.2020)
- / „Burscheider Haus der Kulturen erhält Förderung“ (Leverkusener Anzeiger, 16.07.2020)
- / „Ein Schritt weiter“ (Kölner Rundschau, 13.08.2020)
- / „Grüner Mobilhof nimmt erste Hürde“ (Kölner Rundschau, 15.08.2020)



2025
REGIONALE
Bergisches
RheinLand

regionale2025.de



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Kohleausstiegsgesetz – Auswirkungen auf die Überarbeitung des Regionalplans

Regionalrat Köln, 02.10.2020

Dezernat 32

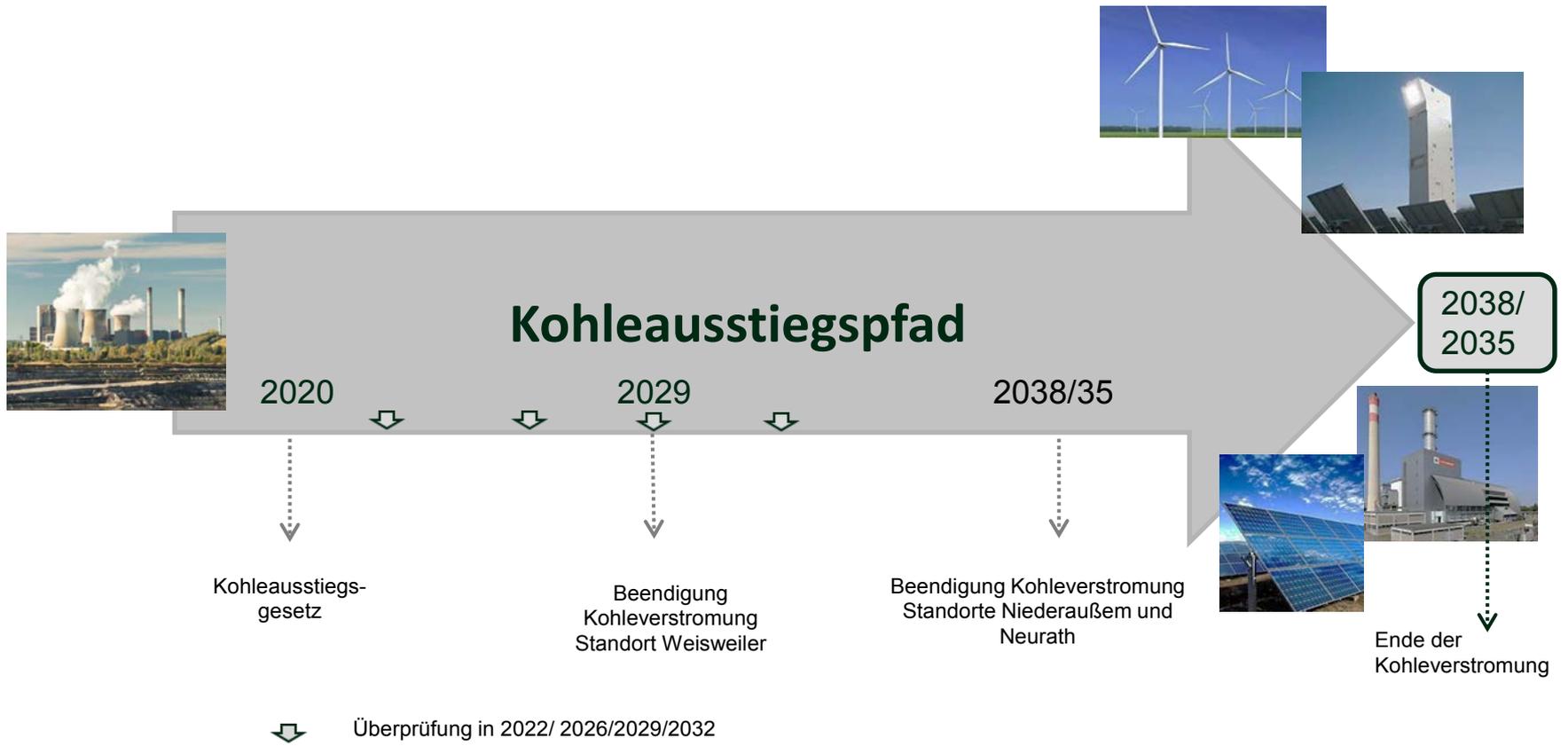


■ Kohleausstiegsgesetz vom 14.08.2020

- schrittweise Verringerung der Kohleverstromung (Stein- und Braunkohle)
 - nach vorgegebenen Fahrplan
 - vollständige Beendigung bis spätestens 2038
 - Überprüfung in 2022, 2026, 2029 und 2032 Versorgungssicherheit, Entwicklung der Strompreise , Klimaschutzziele,
 - in 2022 zusätzlich Überprüfung der Sozialverträglichkeit des Ausstiegspfades
 - in 2026, 2029 und 2032 zusätzlich Überprüfung des vorzeitigen Abschlusses von 2038 auf 2035
 - Bestätigung der energiepolitischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung 2016
- **flankiert durch Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen**
Grundlage für umfassende Strukturhilfemaßnahmen in den betroffenen Regionen

■ Fahrplan zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung

Blockname	Wahlrecht	Blockleistung MW ca.	Überführung in Sicherheitsbereich.	Stilllegung
Niederaußem D		300		31.12.2020
Niederaußem C		300		31.12.2021
Weisweiler E oder F	E oder F	300		31.12.2021
Weisweiler F oder E	F oder E	300		01.01.2025
Weisweiler G oder H	G oder H	600		01.04.2028
Weisweiler H oder G	H oder G	600		01.04.2029
Niederaußem G oder H	G oder H	600		31.12.2029
Niederaußem H oder G	H oder G	650	31.12.2029	31.12.2033
Niederaußem K		950		31.12.2038 (oder 2035)
Neurath B		300		31.12.2021
Neurath D und E		600		31.12.2022
Neurath F (BoA2)		1.100		31.12.2038 (oder 2035)
Neurath G (BoA3)		1.100		31.12.2038 (oder 2035)





Folgerungen für die Überarbeitung des Regionalplanes

- Darstellung von Kraftwerksstandorten im Regionalplan Köln
- Darstellung von räumlichen Bereichen durch Modifizierungen der Tagebauplanungen für die Tagebaue Hambach und Garzweiler II aufgrund
 - neuer Leitentscheidung
 - Umsetzung in den Braunkohleplänen
- Darstellung S-Bahn Rheinisches Revier (Verbindung Jülich-Bedburg)

Darstellung von Kraftwerksstandorten im Regionalplan Köln

- im Regierungsbezirk Köln die Kraftwerksstandorte
 - Eschweiler - Weisweiler (Stilllegung 2029)
 - Bergheim - Niederaußem (Stilllegung 2038, ggfs. 2035)
- Plankonzept 2020 Festlegung aktuell:
Planfestlegung: GIB für zweckgebundene Nutzungen



Eschweiler- Weisweiler



Bergheim - Niederaußem

- Ziel: bestehende Kraftwerksstandorte sichern, flexible Nachnutzung ermöglichen
 - Vorschlag: Darstellung als GIB (ohne Zweckbindung) mit Symbol „Kraftwerk“ bedingt: Erlöschen nach Auslaufen der Kohleverfeuerung vorbehaltlich einer energetischen Nachfolgenutzung



Folgerungen für die Überarbeitung des Regionalplanes

- Darstellung von Verkehrsinfrastruktur:
 - Anpassung in der zeichnerischen Festlegung des Plankonzeptes für eine Grobtrasse S-Bahn Rheinisches Revier (Verbindung Jülich – Bedburg)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

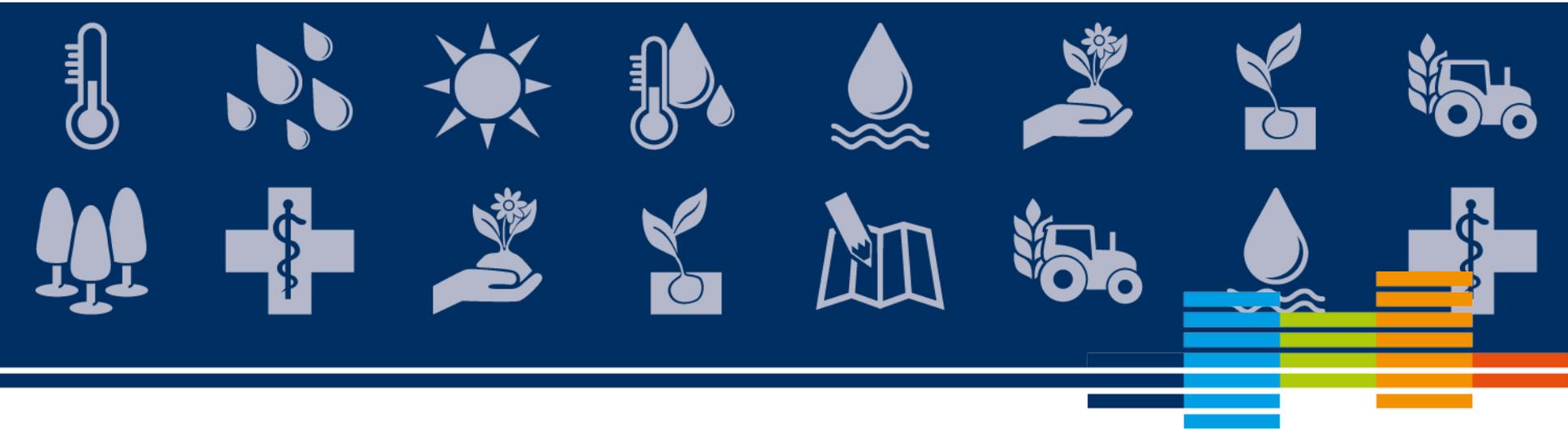
Petra Hoff

Bezirksregierung Köln
Dezernat XX – Dezernatsbezeichnung
50606 Köln

Dienstgebäude: XXXX Str. 19-21, PLZ Ort
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4176
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2386
eMail: petra.hoff@brk.nrw.de
Internet: www.brk.nrw.de

Bestandteile der Mantelgesetze zum Kohleausstieg

Kohleausstiegsgesetz	Strukturstärkungsgesetz
Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) Stilllegungsfahrplan	Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)
Ä. Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	Ä. Bundesfernstraßengesetz
Ä. Einkommensteuergesetz	Ä. Allgemeinen Eisenbahngesetz
Ä. Energiewirtschaftsgesetz	Ä. Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (MgvG)
Ä. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-GebührenVO	
Ä. Erneuerbaren-Energien-Gesetz	
Ä. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	
Ä. der KWK-AusschreibungsVO	
Ä. des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch	
Beihilferechtlicher Vorbehalt	



Bisherige und zukünftige Entwicklung des Klimas im Regierungsbezirk Köln

26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

Dr. Nicole Kauke, FB 37: Klimaschutz, Klimawandel Koordinierungsstelle

Bisherige Entwicklung

(Ergebnisse aus dem Klimafolgenmonitoring
und Klimaatlas NRW)



Barcode des Klimawandels

Warming Stripes nach Ed Hawkins: Regierungsbezirk Köln 1881-2019

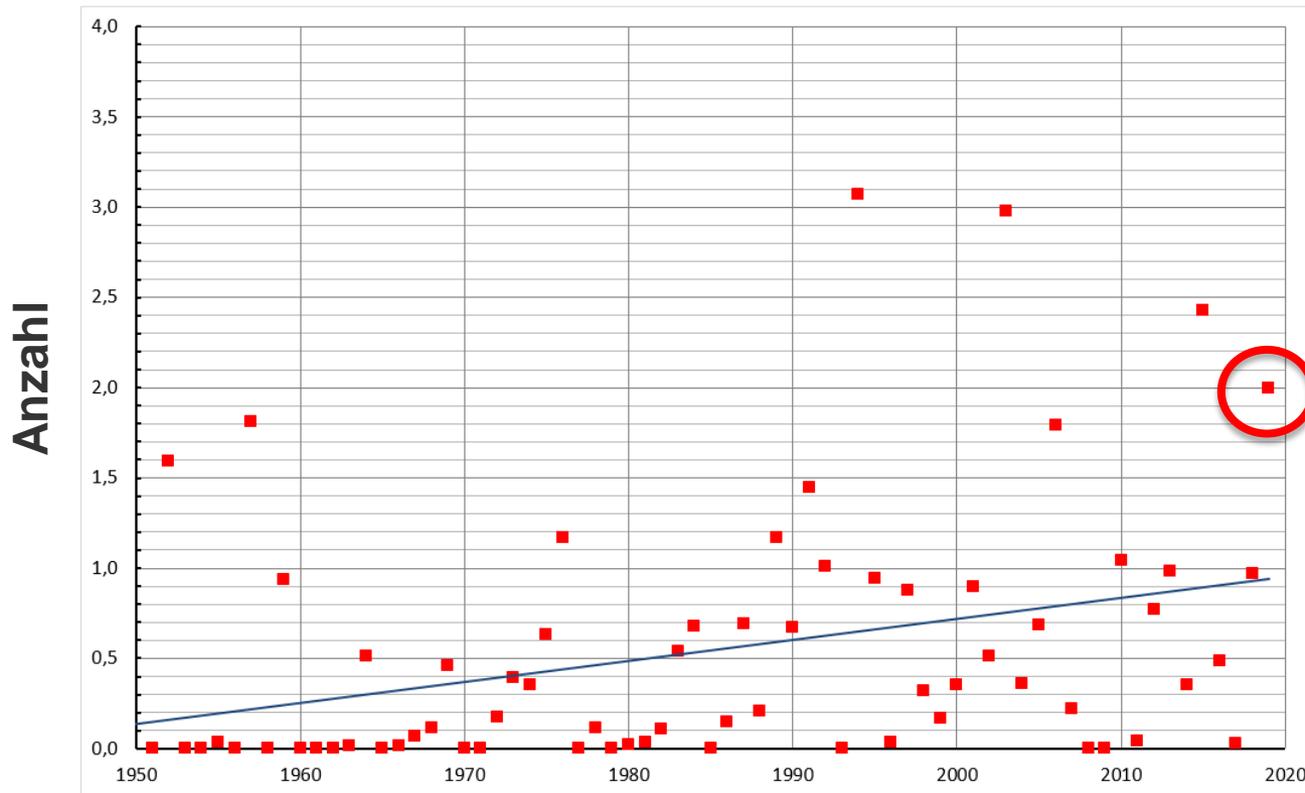
Klimawandel im RB Köln

Temperatur, warme und kalte Kenntage

- Jahresmitteltemperatur ist um +1,4 Kelvin angestiegen im Vergleich der KNP 1881-1910 mit 1990-2019
- Erwärmung über alle Jahreszeiten, stärkste Erwärmung im Winter (+1,7 K) und Frühjahr (+1,5 K)
- Zunahme der Sommertage ($T_{\max} > 25 \text{ °C}$) um 13 Tage im Vergleich der KNP 1951-1980 und 1990-2019
- Zunahme der Heißen Tage ($T_{\max} > 30 \text{ °C}$) um 4 Tage
- Abnahme der Frosttage ($T_{\min} < 0 \text{ °C}$) um 13 Tage
- Abnahme der Eistage ($T_{\max} < 0 \text{ °C}$) um 6 Tage

Klimawandel im RB Köln

Temperatur – Tropennächte NRW (Tmin \geq 20 °C, 18-06 Uhr)



Datenquelle: DWD, CDC 2020;
Klimafolgenmonitoring NRW

LANUV 05.10.2020

Jahr



Klimawandel im RB Köln

Temperatur – Tropennächte Köln-VKTU ($T_{\min} \geq 20 \text{ °C}$, 18-06 Uhr)

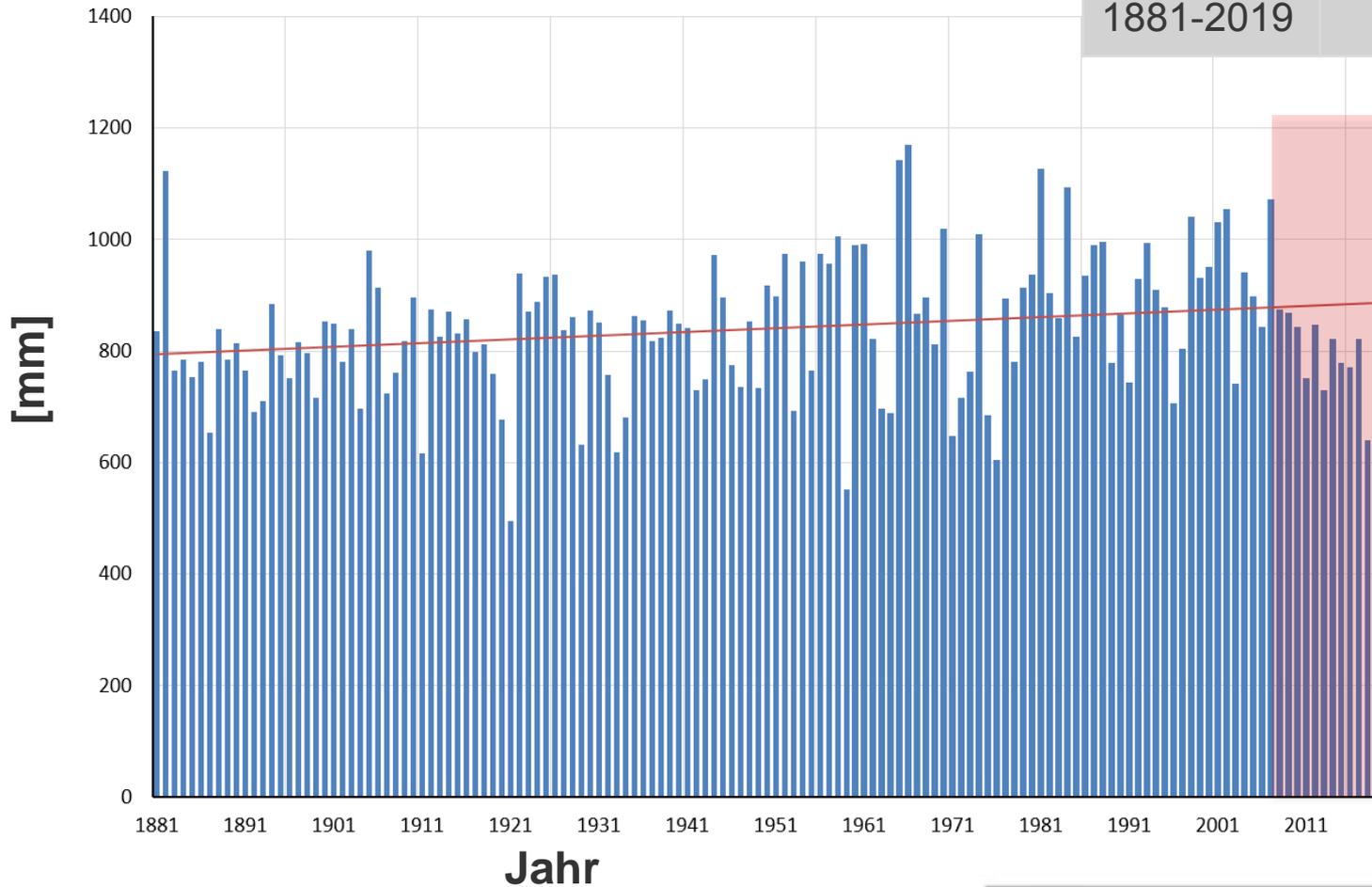


Turiner Straße, nördliche Innenstadt

Jahr	Tropennächte
2010	19
2011	5
2012	11
2013	18
2014	11
2015	18
2016	18
2017	18
2018	37
2019	23

Klimawandel im RB Köln

Niederschlag



Mittelwert	Niederschlags- summe
1881-1910	806
1990-2019	864
1881-2019	840



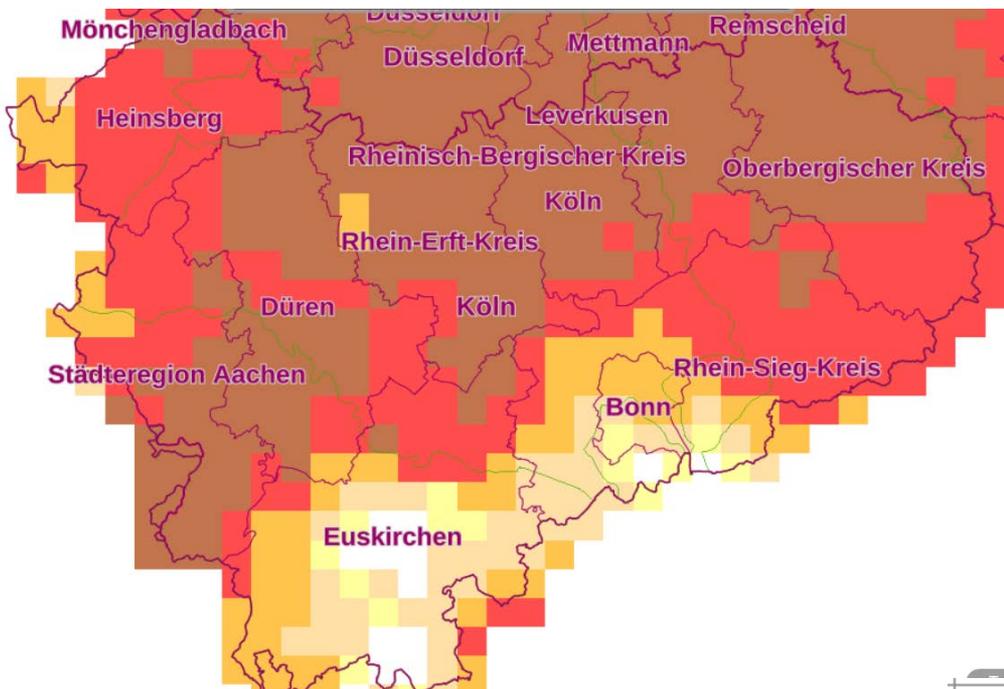
Klimawandel im RB Köln

Niederschlag

- leichte Zunahme der Jahresniederschläge um +58 mm im Vergleich KNP 1881-1910 (806 mm) mit 1990-2019 (864 mm)
- Signifikante Zunahme im Winter, leichter Rückgang im Sommer
- Signifikanter Rückgang der Schneetage
- Signifikante Zunahme der Starkregenereignisse (NRW-weit)

Klimawandel im RB Köln

Niederschlag – Auswirkungen des Dürrejahrs 2018

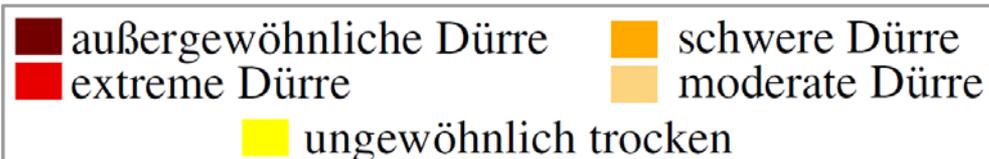


FIS Klimaanpassung

(<http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>)

Handlungsfeld Dürre – UFZ
Dürremonitor, Gesamtboden
bis 1,80m (27.09.2020)

SMI = Bodenfeuchteindex
Vergleich der aktuellen
Bodenfeuchte mit einer 65-
jährigen Referenzperiode
(1951-2015)



extreme Dürre	Hohe Wahrscheinlichkeit für große Verluste bei Feldfrüchten und Grasland
außergewöhnliche Dürre	Hohe Wahrscheinlichkeit für außergewöhnlich hohe Verluste bei Feldfrüchten und Grasland

Zukünftige Entwicklung (Klimaprojektionen)

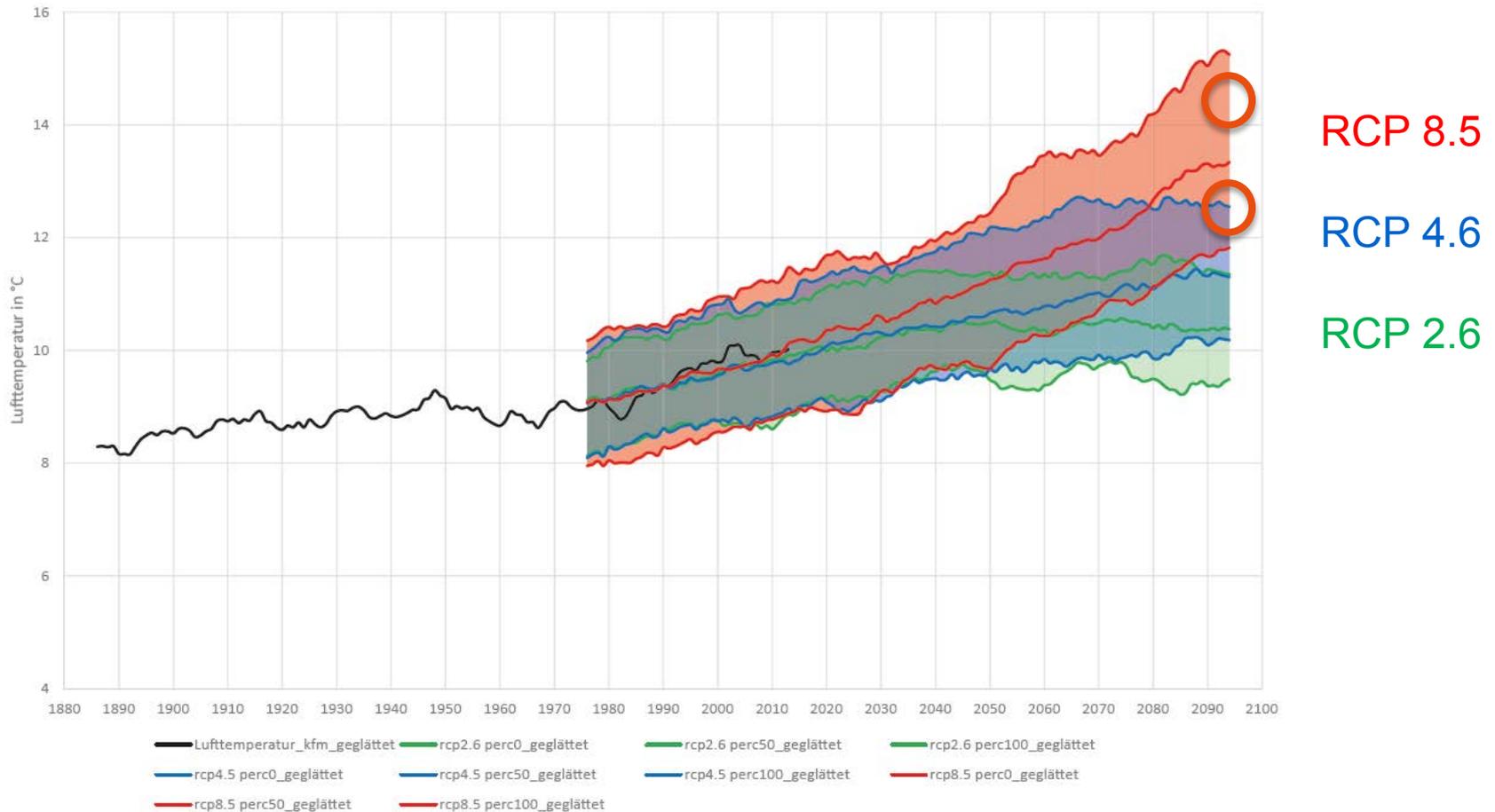


Klimaprojektionen

- DWD hat ausgehend von den IPCC Szenarien regionalisierte Klimaprojektionen für NRW erstellt
 - RCP 2.6 „Klimaschutz“, RCP 4.5 „moderat“, RCP 8.5 „weiter wie bisher“
 - Temperatur und Niederschläge (siehe Klimaatlas)
 - Weitere Auswertungen laufen (Kenntage, klimatische Wasserbilanz, Vegetationszeit usw.)



Klimaprojektion und gemessene Temperatur



LANUV 05.10.2020

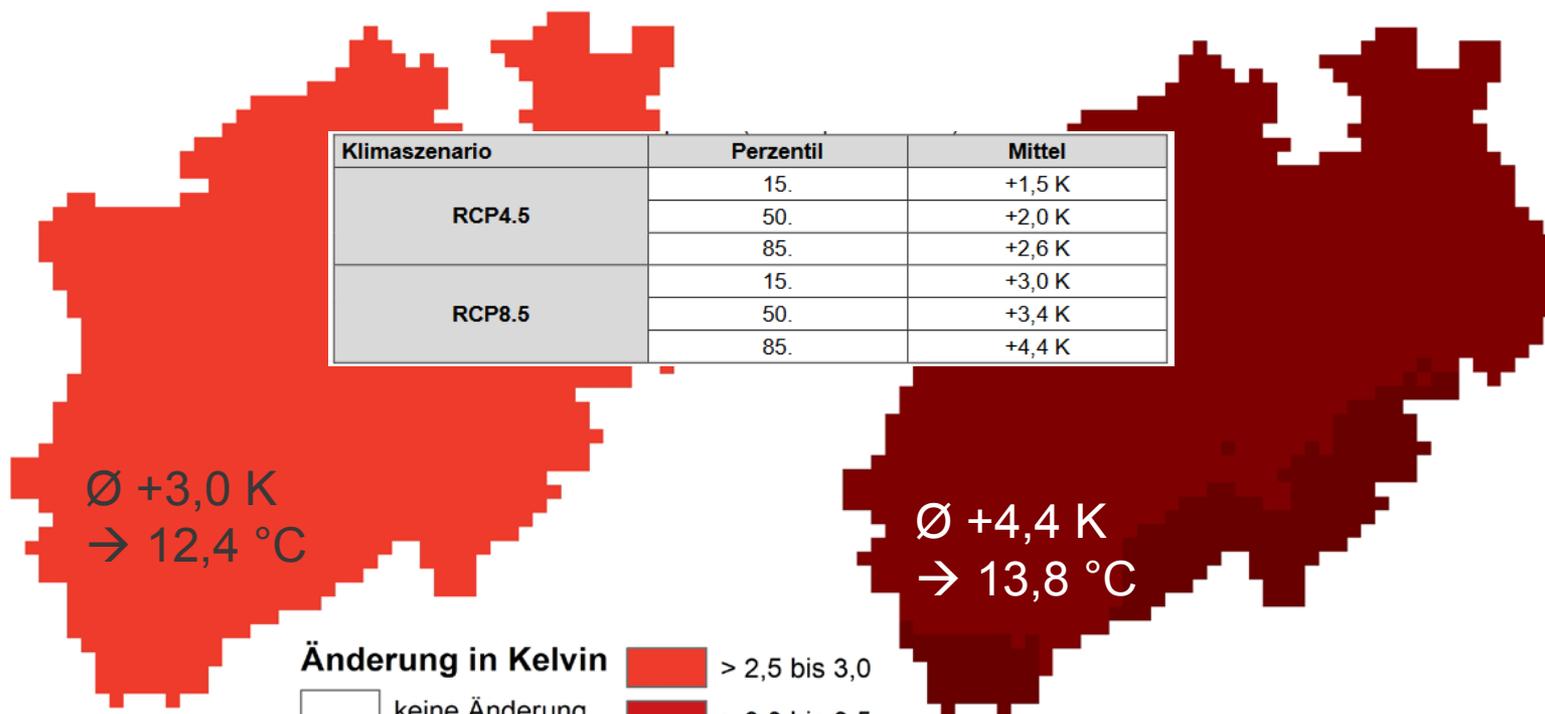
Datenquelle: DWD (EURO-CORDEX und ReKliEs-DE), DWD-Referenzensemble v2018, Stand Juli 2018

Klimaprojektionen für NRW - Temperatur

Ferne Zukunft (2071-2100) „weiter-wie-bisher“ – Szenario (RCP 8.5)

15. Perzentil

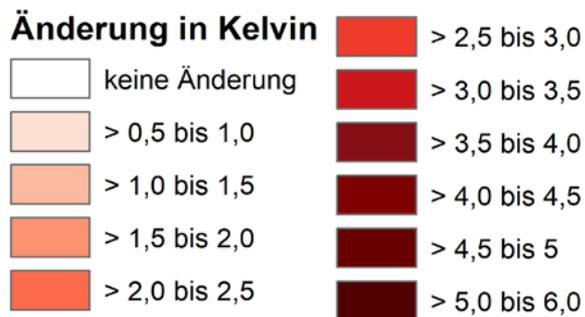
85. Perzentil



Klimaszenario	Perzentil	Mittel
RCP4.5	15.	+1,5 K
	50.	+2,0 K
	85.	+2,6 K
RCP8.5	15.	+3,0 K
	50.	+3,4 K
	85.	+4,4 K

Ø +3,0 K
→ 12,4 °C

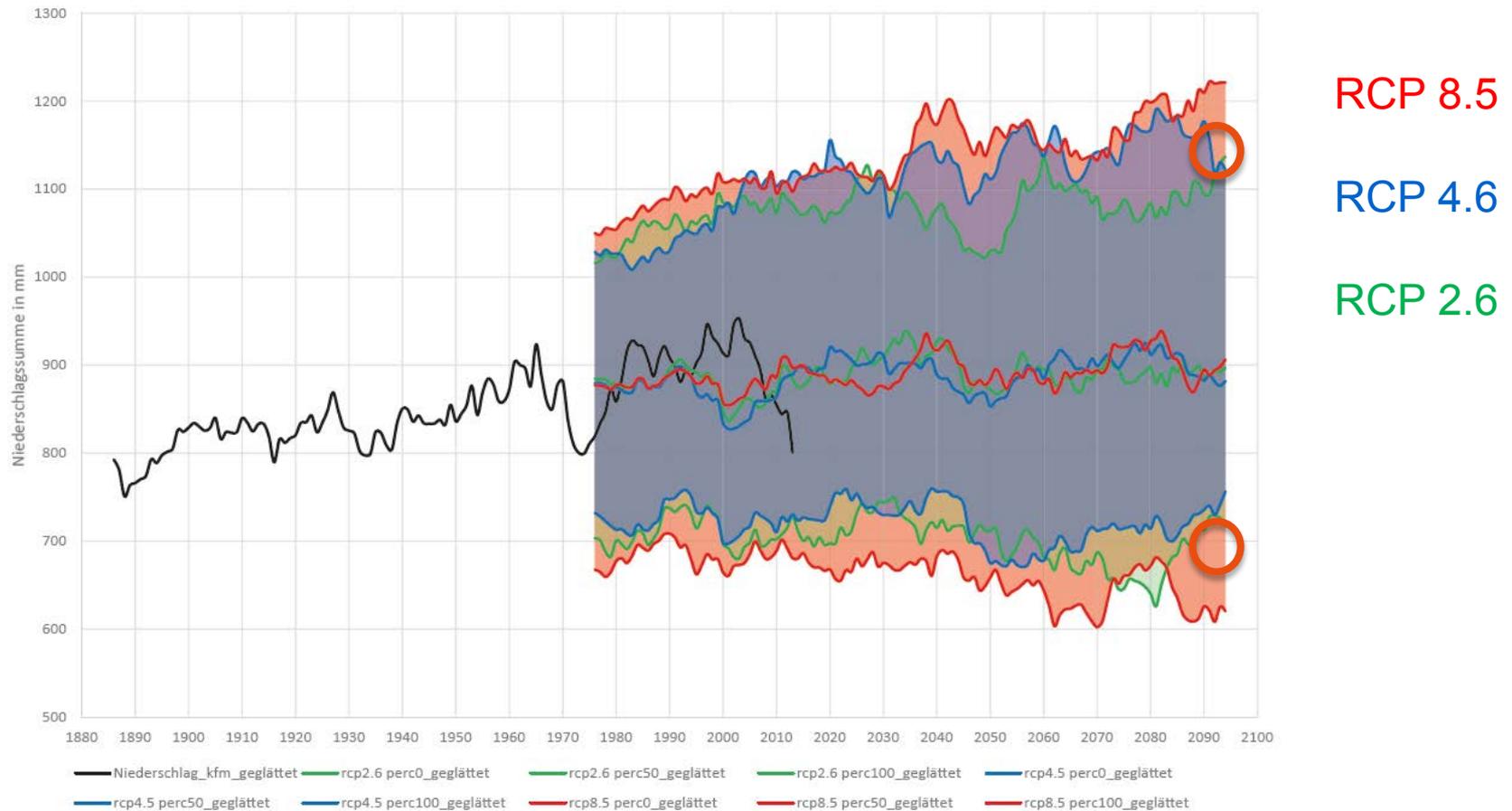
Ø +4,4 K
→ 13,8 °C



Datenquelle:
DWD (EURO-CORDEX und ReKliEs-DE),
Modellensemble: 19 Modellkombinationen,
DWD Referenzensemble v2018: Stand Juli 2018



Klimaprojektion und gem. Niederschläge



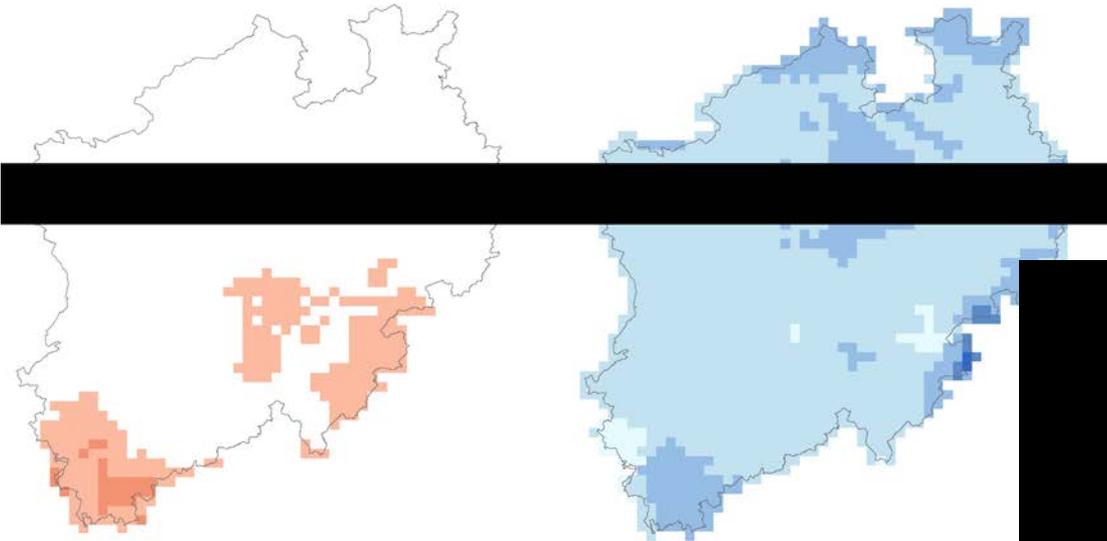
Klimaprojektionen für NRW - Niederschlag

Ferne Zukunft (2071-2100) „weiter wie bisher“ – Szenario (RCP 8.5)

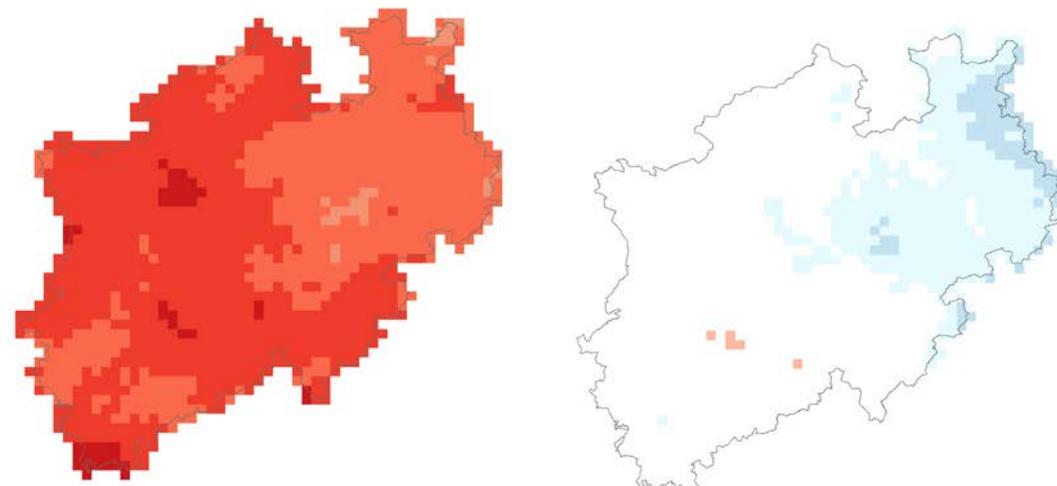
15. Perzentil

85. Perzentil

Jahr



Sommer



Klimaprojektionen

- Anstieg der Temperatur
- Zunahme von Sommertagen und Heißen Tagen
- Abnahme von Frosttagen und Eistagen
- Niederschlag
 - Modellergebnisse insgesamt weniger einheitlich
 - wahrscheinlich leichter Anstieg des jährlichen Niederschlag
 - Saisonale Verschiebungen: Abnahme im Sommer
- Zunahme von Starkniederschlägen wahrscheinlich



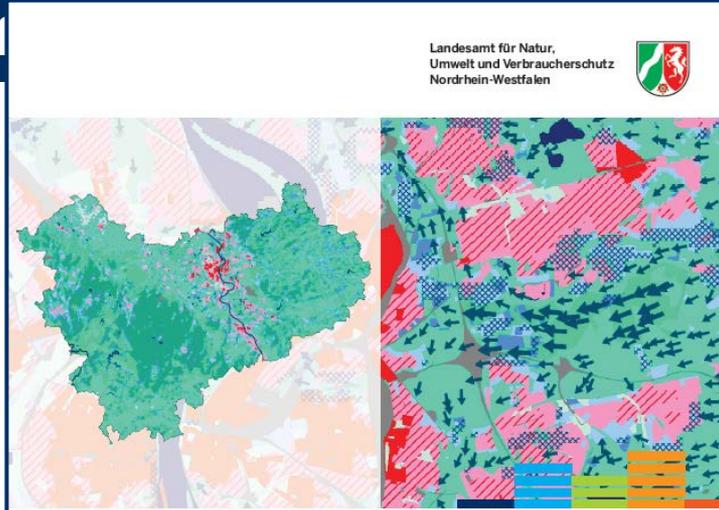
Angebote des LANUV

Zahlen Daten und Fakten zum Klimawandel in NRW in **internet-**
basierten Fachinf

Klimaatlas NRW



► Startseite



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Klimaanpassung NRW



Startseite

Zahlen Daten und
Veröffentlichungen

Fachbeitrag Klima
für die Planungsregion Köln

NRW in zahlreichen



Klimaanalyse Nordrhein-Westfalen
Hitzebelastung der Bevölkerung
LANUV 046-41

LANUV



Wald und Klima
Ein Beitrag zur

LANUV

LANUV
Kompetenz für ein
lebenswertes Land



Folgen

2016



Angebote des LANUV – Ausblick



Landesweites Gründachkataster



Topografische
Gefährdungsanalyse Starkregen



**Wir müssen das Klima
schützen!**

**Wir müssen uns an die Folgen des
vom Menschen verursachten
Klimawandels anpassen!**





Aktueller Sachstand zum Neubau der Rheinbrücke Leverkusen

Regionalrat Köln

02.10.2020

- **Aktuelle Arbeiten im rechtsrheinischen Baulos**
- **Aktuelle Arbeiten im linksrheinischen Baulos**
- **Aktuelle Arbeiten im Bereich der Rheinbrücke**
- **Informationen zur Neuausschreibung des Neubaus der Rheinbrücke**

Anschlussstelle Köln-Niehl



KVB-Bauwerk



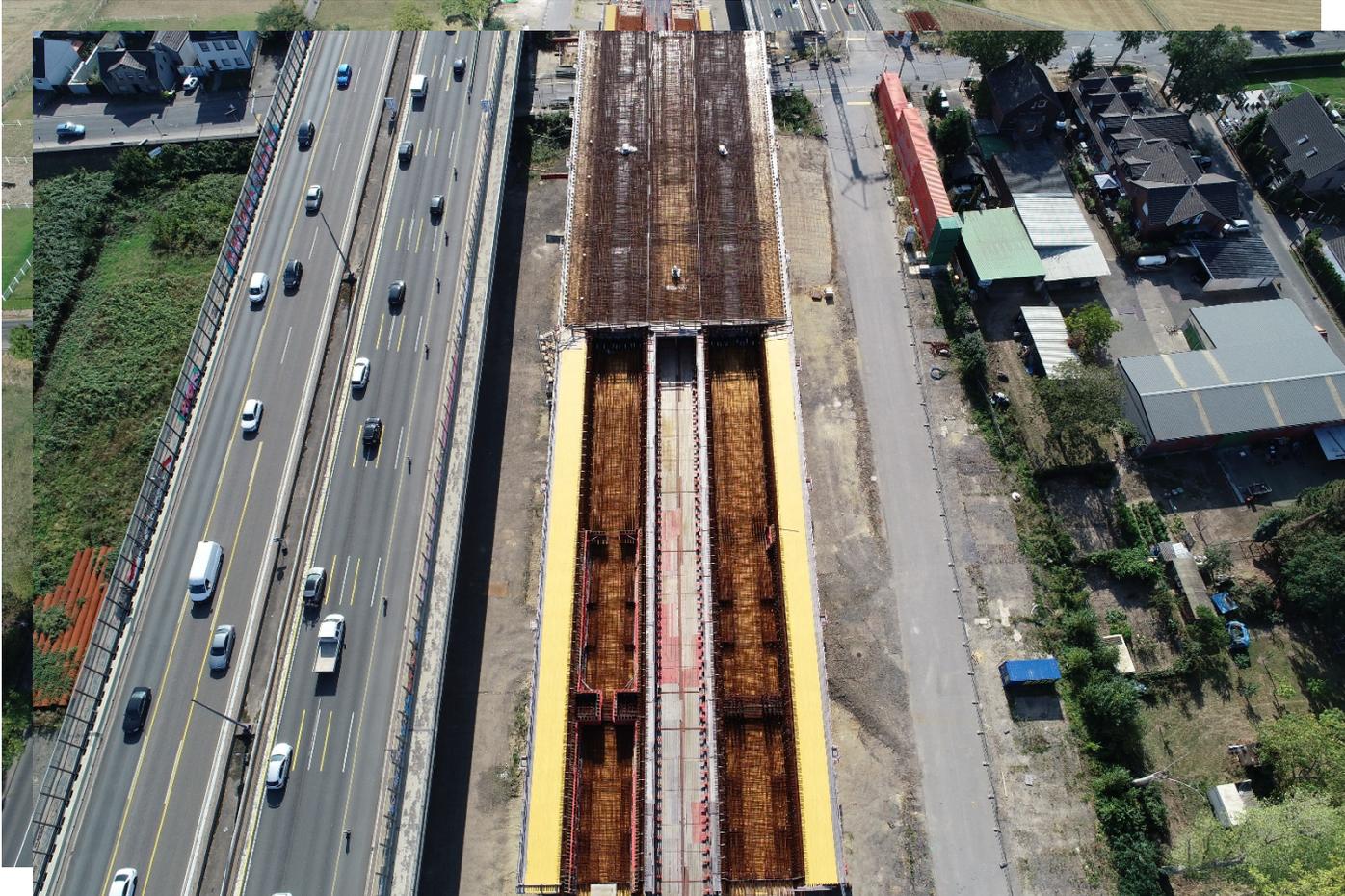
Neubau der Rampe von der A1 aus Köln auf die A59 nach Düsseldorf



Asphaltierung und Abdichtung der Deponie



Linksrheinisch: Betonage der Vorlandbrücke



Rechtsrheinisch: Herstellung des Widerlagers



Inhalte der Ausschreibung:

- Neubau der nördlichen Vorlandbrücke Fahrtrichtung Trier
- Neubau des nördlichen Strombrückenbauwerks Fahrtrichtung Trier



